

Analyse kommunaler Handlungsfelder
und Maßnahmenplanung

Schulische Inklusion

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Vorwort



Das Konzept der Inklusion beschreibt eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Bildung, eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf befindet sich auf dem Weg zur Inklusion. In allen Planungsprozessen der Stadt muss daher inklusives Denken und Handeln eine zentrale Rolle spielen. Bereits im Jahr 2008 hat die Landeshauptstadt die *Charta der Vielfalt* unterzeichnet und auf diese Weise deutlich gemacht, dass sie Vielfalt als Mehrwert und Ressource wertschätzt. Ein sogenanntes Diversity-Management wurde als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung eingeführt. Das im Frühjahr 2017 veröffentlichte gesamtstädtische Integrationskonzept, welches ebenfalls als Querschnittsaufgabe verankert und mit weiteren Diversitätsaspekten verknüpft wird, kann als weiteres Zeugnis für die Entwicklung zu einem inklusiven Gemeinwesen gesehen werden.

Bezogen auf Lern- und Bildungsprozesse begreift die Inklusion Vielfalt als Chance. Das bestehende Bildungssystem muss die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen und sich daran orientieren.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf schafft strukturelle Voraussetzungen, um ein inklusives Bildungs- und Erziehungssystem gesamtstädtisch zu etablieren. Die Einbettung des Themas in die Bildungsregion, die Arbeit multiprofessioneller Fachgremien sowie eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und unterschiedliche Veranstaltungen zum Thema Inklusion unterstützen den komplexen Umsetzungsprozess in den verschiedenen Institutionen und in der Gesamtgesellschaft.

Nur durch Kommunikation, Vernetzung und Kooperation kann es gelingen, gemeinsam mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft die Inklusion in einem dialogischen Prozess weiterzuentwickeln.

Den Auftrag, einen Inklusionsplan für den schulischen Bereich zu erstellen, erteilte der Rat der Stadt Anfang 2016. Der vorliegende Bericht soll mit seiner Fokussierung auf Menschen mit Beeinträchtigung ein erster Schritt sein, um das umfangreiche Thema Inklusion innerhalb der Düsseldorfer Schullandschaft zu beleuchten und konkrete Maßnahmen abzuleiten.

Zahlreiche Mitwirkende aus unterschiedlichen Bereichen haben dazu beigetragen, die für den folgenden Bericht notwendigen Informationen bereit zu stellen.

Mein ausdrücklicher Dank gilt den Mitgliedern des Qualitätszirkels Inklusion sowie dem engagierten Ideengeber und Unterstützer bei dem Kapitel Monitoring, Wolfgang Beneke von der Elternschaft Düsseldorfer Schulen (EDS).

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Burkhard Hintzsche'.

Burkhard Hintzsche

Stadtdirektor und Dezernent
für Jugend, Schule, Soziales und Sport
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Einleitung	4	4. Monitoring	28
Schulische Inklusion – Ein erster Schritt	4	Ziel und Methodik	28
1. Rahmenbedingungen	5	Analyse und Maßnahmenplanung	28
Rechtliche Rahmenbedingungen	5	Schulbau	28
Kommunaler Einfluss	5	Übergang Kita – Grundschule	31
Verfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen	6	Schulbegleitung	33
		InklusionsBürgerBüro	35
		Ganztagsklassen	37
2. Entwicklung in Düsseldorf	9	Zusammenfassung und Ausblick	39
Orte der sonderpädagogischen Förderung	9		
Datenanalyse	11		
3. Kommunale Handlungsfelder	14		
Entwicklung der Förderschullandschaft	14		
Schulbau und individuelle sächliche Ausstattung (Hilfsmittel)	16		
Personelle Unterstützung	17		
Schülerbeförderung	19		
Übergänge	20		
Ganztag	22		
Öffentlichkeitsarbeit	24		
Kooperation und Vernetzung	26		
Beratung	27		

Einleitung

Schulische Inklusion – Ein erster Schritt

Mit der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben die Vereinten Nationen im Jahre 2006 einen bedeutenden Impuls für den gesellschaftlichen Wandel gesetzt. Inklusion bedeutet demzufolge: **Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen.**

Der vorliegende Bericht nimmt den Bildungsbereich mit Fokussierung auf Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Düsseldorf in den Blick. Schulische Inklusion kann ein erster Schritt auf dem Weg zu einer gesamtgesellschaftlichen inklusiven Haltung sein. Dieser Bericht konzentriert sich auf Entwicklungen im schulischen Bereich und berücksichtigt dabei das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und den städtischen Ratsauftrag vom 11. Februar 2016.

Infolge der Behindertenrechtskonvention hat es gesetzliche Veränderungen gegeben, die Bundesländer und Kommunen vor große Herausforderungen stellen.

Das **erste Kapitel** beschreibt rechtliche Rahmenbedingungen für die Düsseldorfer Schullandschaft. Zudem wird einerseits der Einflussbereich der Kommune zu den Aufgaben der Landesbehörden abgegrenzt, andererseits geht es aber auch darum, an welchen Stellen und aus welchen Gründen die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Land und Stadt in gemeinsamem Handeln verschmelzen müssen. Mit einer Darstellung des Verfahrens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen endet das erste Kapitel.

Kapitel zwei bildet die Entwicklung der Schülerzahl in Düsseldorf anhand von Förderquote, Inklusionsquote und Exklusionsquote ab.

Wesentliche kommunale Handlungsfelder im Bereich der schulischen Inklusion werden im **dritten Kapitel** genauer beleuchtet: unter anderem der Schulbau, die sächliche und personelle Ausstattung der Institutionen, die Übergangsgestaltung, der Ganztags und die Öffentlichkeitsarbeit.

Analyse, Bewertung und Ausrichtung einiger dieser kommunalen Handlungsfelder zeigen im **vierten Kapitel** Ansätze für ein systematisches Monitoring. Dabei geht es um die Identifizierung von Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation. Ergänzend werden konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion beschrieben. Die ausgewählten Handlungsfelder beschränken sich auf Bereiche, die unmittelbar von der Kommune beeinflusst werden können.

Der **letzte Abschnitt** bietet eine Zusammenfassung und einen Ausblick auf eine wünschenswerte Weiterentwicklung im Interesse aller Kinder und Jugendlichen der Stadt.

1. Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Dezember 2006 wurde die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Generalversammlung der UN verabschiedet. Wie andere Länder hat auch Deutschland die Konvention am ersten Tag der Auslegung unterzeichnet und 2009 ratifiziert.

Das Erste Gesetz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen für den Schulbereich – das 9. Schulrechtsänderungsgesetz – ist am 1. August 2014 in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen sind: Die allgemeine Schule ist der Regelförderort für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Eltern haben einen Rechtsanspruch auf eine Beschulung ihrer Kinder in allgemeinen

Schulen. Eine schrittweise Einführung begann in den Eingangsklassen aller Schulformen sowie bei erstmaliger Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.

In der Ratssitzung vom 11. Februar 2016 wurde auf Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung beschlossen, einen Inklusionsplan für die Stadt Düsseldorf zu erstellen. Die Begründung zum Antrag bezieht sich ausschließlich auf schulische Inklusion und wurde daher an das Schulverwaltungsamt weitergeleitet. Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung dem Ratsbeschluss nach.

Kommunaler Einfluss

Beim Gemeinsamen Lernen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im selben Klassenverband unterrichtet. Für die sonderpädagogische Förderung müssen personelle und sächliche Voraussetzungen erfüllt sein.

Der Schulträger verantwortet die Schaffung der sächlichen Voraussetzungen. Hierzu zählen Errichtung, Änderung oder Schließung von Schulen, Bereitstellung von Schulraum und Lehrmitteln, Schülerbeförderung, Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister sowie Schulsekretärinnen und Schulsekretären. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt an Organisation und Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags. Kommunal finanziert wird ebenfalls Personal von Jugendhilfeträgern im Ganztagsbereich sowie in der Schulsozialarbeit.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und die unterstellten Schulaufsichtsbehörden sind für die inneren Schulangelegenheiten zuständig. Hierzu zählen Bildungs- und Erziehungsarbeit, Lehrpläne, Unterrichtsgestaltung und -inhalte sowie die Bereitstellung von Lehrkräften. Hier hat die Kommune keinen Einfluss auf die Personalsituation an den Schulen.

Das Gelingen der schulischen Inklusion ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Land und Kommune in gemeinsamer Verantwortung, jedoch mit verteilten Zuständigkeiten. Ausdruck dieser gemeinsamen Verantwortung ist der 2009 von der damaligen Schulministerin des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf unterzeichnete Kooperationsvertrag zur Weiter-

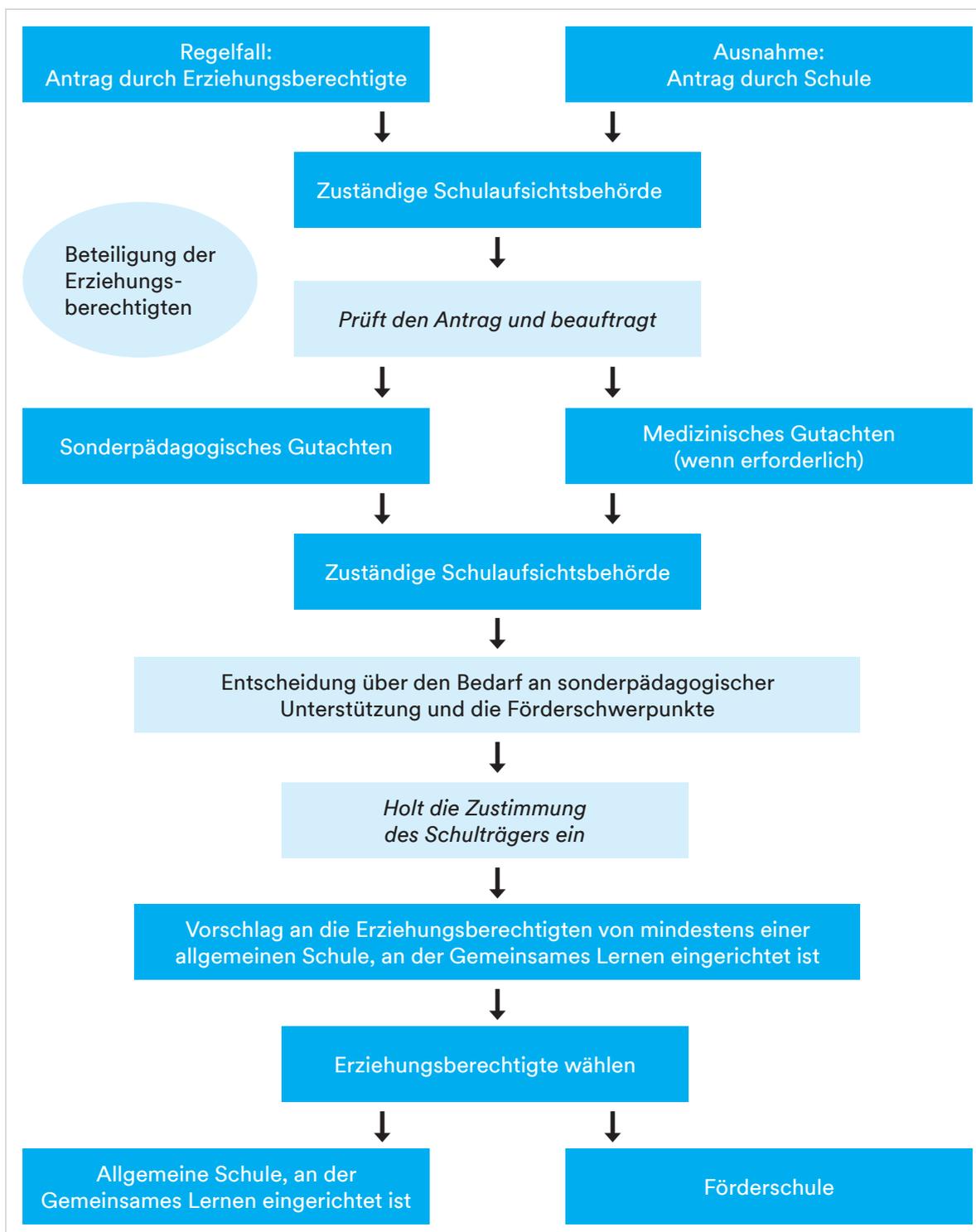
entwicklung der Bildungsregion Stadt Düsseldorf. Darin werden gemeinsame Aufgaben und Ziele benannt¹:

- gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern
- horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit)
- Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule, von der Schule in den Beruf und von der Schule in die (Fach-)Hochschule (Übergangsmangement)
- Unterstützung der Partner im Bereich der dualen Ausbildung
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugend- und Gesundheitshilfe sowie der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung sowie mit Sportvereinen und Institutionen des Sports
- stärkere Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen sowohl mit Behinderungen als auch aus Familien mit Migrationshintergrund
- Weiterentwicklung der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insbesondere im Elementar- und Primarbereich sowie Auszubildenden)
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (zum Beispiel schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit)
- Weiterentwicklung der kommunalen Begabtenförderung.

Verfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen

Wird bei einem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, haben die Eltern die Möglichkeit, über die Schule einen Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) zu stellen. Die Grafik erläutert den Ablauf des Verfahrens.

¹ <https://www.duesseldorf.de/bildungsbuero/zielsetzung.html>



Ablauf des AO-SF-Verfahrens nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz²

² Vgl. § 19 und § 20 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>); eigene Darstellung

Bei der Aufnahme in eine allgemeine Schule sind alle Kinder gleich zu behandeln, solange nicht in einem förmlichen Verfahren festgestellt worden ist, dass sie besonderer Unterstützung bedürfen. Das gilt auch für die Lern- und Entwicklungsstörungen.³

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene **Grundschule** der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Absprachen zwischen den Entscheidungsträgern verhindern, dass es zu Anmeldeüberhängen von Kindern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kommt. Sollte dies dennoch der Fall sein, sind diese Kinder vorrangig aufzunehmen, sofern es sich um die wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, handelt.⁴

In § 1 Absatz 4 Ausbildungs- und Prüfungsordnung **Sekundarstufe I** (APO-S I) ist geregelt, dass an einer Schule mit einem Angebot zum Gemeinsamen Lernen und mit festgelegter Aufnahmekapazität für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ein eigenständiges Aufnahmeverfahren für diese Plätze durchgeführt wird. Die Schulaufsichten der weiterführenden Schulen und der Schulträger legen die aufnehmenden Schulen und die jeweiligen Aufnahmekapazitäten fest. Das Schulamt koordiniert die Verteilung der Schulplätze für die Schülerinnen und Schüler nach Wohnortnähe. Die Eltern

erhalten schriftlich das Schulplatzangebot und können ihr Kind an der benannten Schule im Anmeldezeitraum anmelden. Eltern steht es darüber hinaus frei, ihr Kind an anderen Schulen anzumelden, an denen Gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Werden an einer solchen Schule mehr Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung angemeldet, als für sie Plätze vorhanden sind, haben die Schülerinnen und Schüler Vorrang, denen die Schulaufsichtsbehörde diese Schule als Förderort vorgeschlagen hat. Die verbliebenen Plätze für Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden nach den Kriterien in § 1 Absätze 2 und 3 vergeben.

Die Kapazitäten speziell für das Gemeinsame Lernen hängen von den personellen und den sächlichen Voraussetzungen ab. Sie werden daher im Einvernehmen von Schulaufsichtsbehörde und Schulträger bestimmt.

Wenn Wünsche bezogen auf die Schulwahl nicht erfüllt werden können, führt in Düsseldorf die Inklusionskoordination des Schulamtes Beratungsgespräche mit den Eltern durch.

³ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/index.html> (Stand: September 2017)

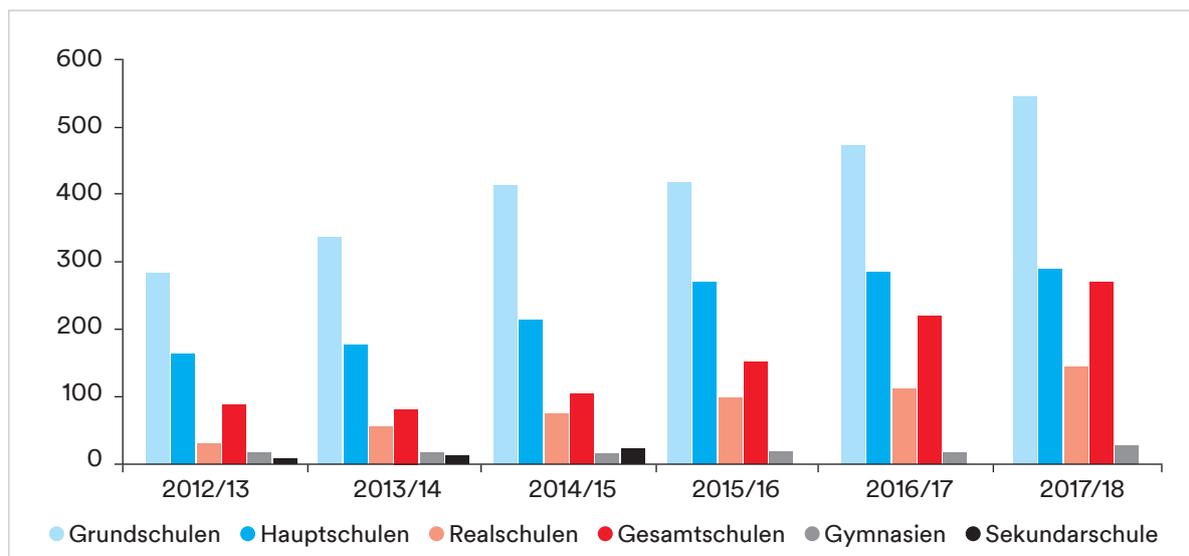
⁴ Ebd.

2. Entwicklung in Düsseldorf

Orte der sonderpädagogischen Förderung

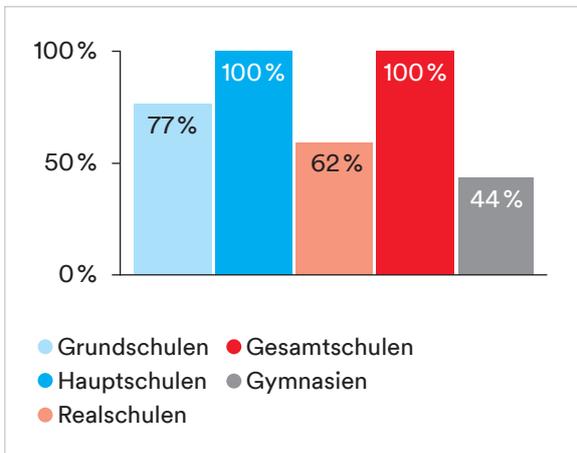
Allgemeine Schulen (Gemeinsames Lernen)

In der Landeshauptstadt Düsseldorf werden in allen Schulformen Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beschult. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, schreitet das Gemeinsame Lernen weiter voran.



Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen

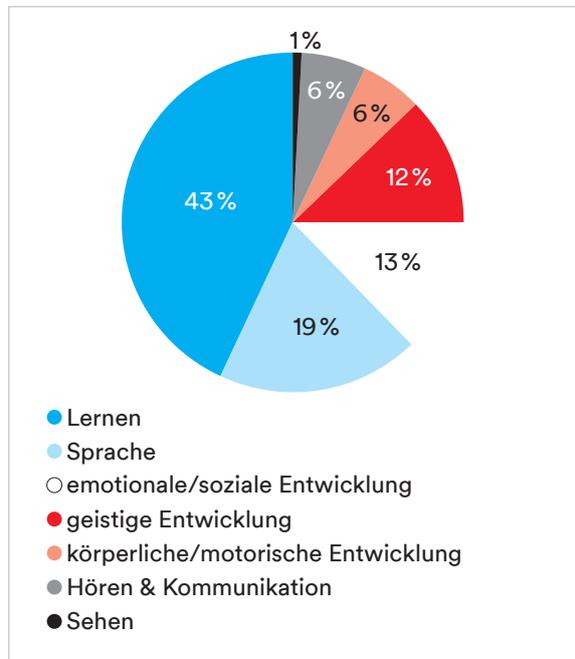
Alle Schulen haben die Aufgabe inklusiv zu arbeiten. Manche Schulen haben sich bereits in der Vergangenheit intensiver als andere für die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eingesetzt. Aktuell werden an rund 74 Prozent aller städtischen Schulen Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet. Wie folgende Abbildung zeigt, ist der prozentuale Anteil unterschiedlich auf die Schulformen verteilt.



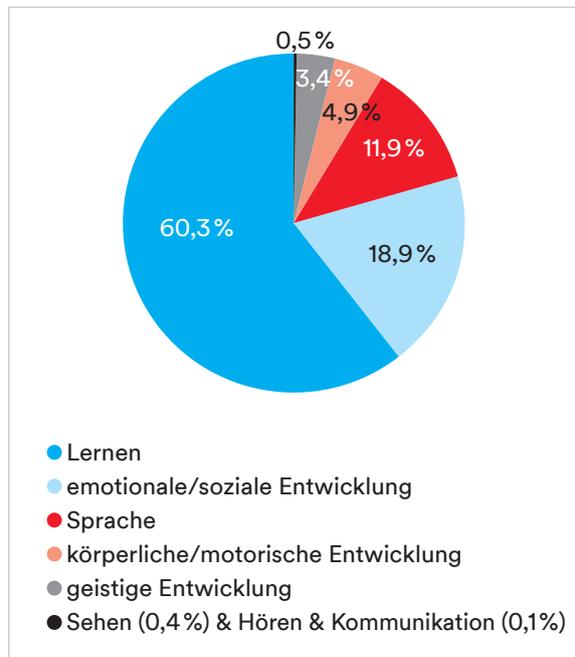
Prozentualer Anteil der Schulen je Schulform, an denen Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet werden

Im Schuljahr 2017/18 besuchen insgesamt 1.236 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine allgemeine Schule in städtischer Trägerschaft.

Die folgenden Abbildungen zeigen die prozentualen Anteile der einzelnen Förderschwerpunkte innerhalb der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/18.



Prozentualer Anteil der Förderschwerpunkte an Grundschulen im Schuljahr 2017/18

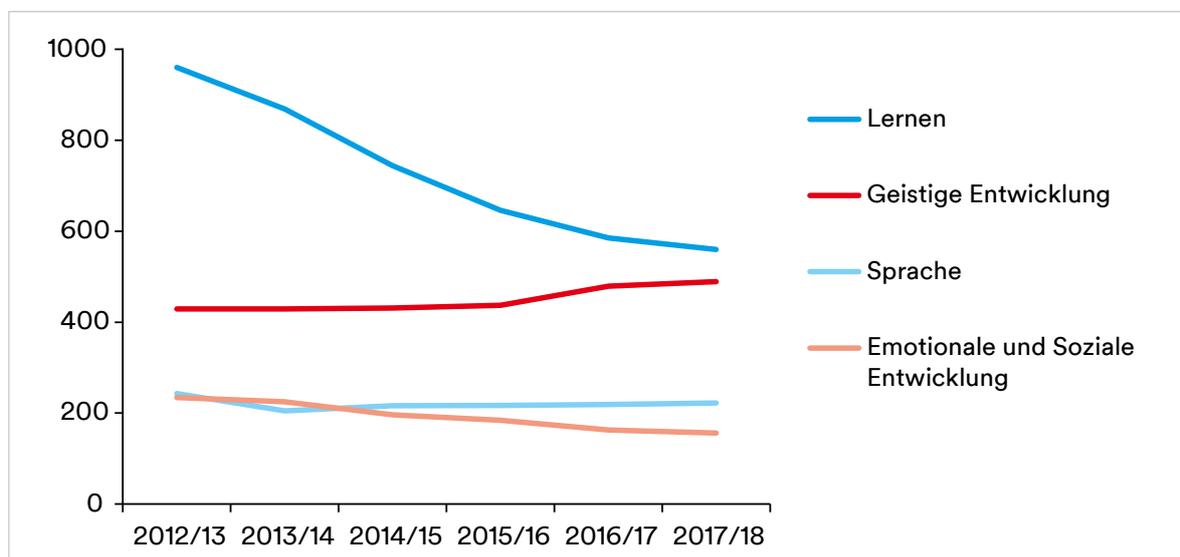


Prozentualer Anteil der Förderschwerpunkte an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/18

Förderschulen

Förderschulen sind nach wie vor Orte der sonderpädagogischen Förderung. Im Folgenden ist die Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen – nach Förderschwerpunkt unterteilt – dargestellt (Zahlen aus der Schulstatistik, die die Situation zum 15. Oktober des jeweiligen Schuljahres abbilden).

Für die städtischen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ist in den letzten Jahren ein Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Welche schulorganisatorischen Maßnahmen dadurch umgesetzt wurden, wird im 3. Kapitel unter dem Titel *Entwicklung der Förderschullandschaft* näher ausgeführt.



Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen

Datenanalyse

In der folgenden Datenanalyse wird der gegenwärtige Stand der Inklusion bezogen auf das Ausmaß inklusiven und exklusiven Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Düsseldorf beleuchtet.

Wie bei den beiden vorangehenden Abschnitten auch ist hierbei zu beachten, dass die zugrundeliegenden Daten nur die Schülerinnen und Schüler an Schulen in städtischer Trägerschaft abbilden. Privatschulen oder Schulen in anderer

Trägerschaft (zum Beispiel Landschaftsverband Rheinland) innerhalb Düsseldorfs werden hierbei nicht berücksichtigt.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden (an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf), ist in Düsseldorf von 26,7 Prozent im Schuljahr 2013/14 auf 46,4 Prozent im Schuljahr 2017/18 stetig gestiegen.

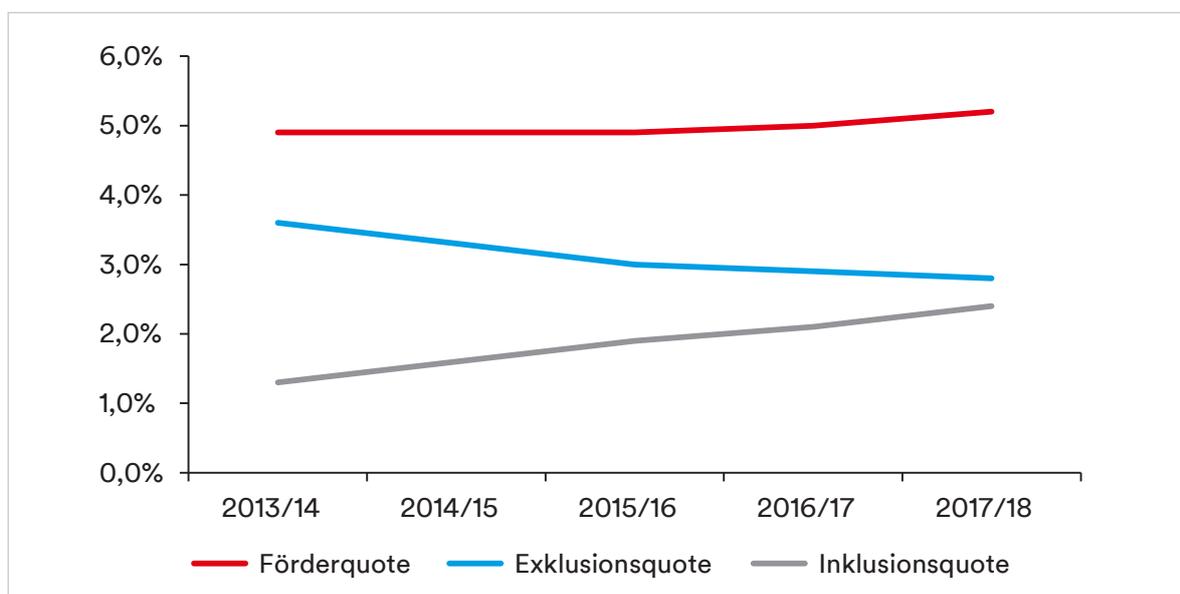
Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen ist dieser Anteil im Schuljahr 2013/14 von 30,3 Prozent auf 38,4 Prozent im Schuljahr 2015/16⁵ ebenfalls gestiegen. Die Werte dieses sogenannten **Inklusionsanteils** greifen für eine Analyse zum Stand der inklusiven Beschulung jedoch zu kurz. Folgende weitere Parameter müssen herangezogen und in Verhältnis zueinander gesetzt werden:

Die **Förderquote** zeigt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern an – unabhängig von ihrem Förderort.

Die **Exklusionsquote** gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern an.

Die **Inklusionsquote** gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf, die nicht eine Förderschule, sondern eine allgemeine Schule (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) besuchen, an allen Schülerinnen und Schülern an.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung dieser Quoten in Düsseldorf.



Entwicklung der Inklusions-, Exklusions- und Förderquote in Düsseldorf

⁵ Letzter veröffentlichter Wert; siehe <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/index.html> (Stand: September 2017)

Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die in allgemeinen Schulen inklusiv unterrichtet werden (Inklusionsquote), ist in den letzten Jahren in Düsseldorf angestiegen. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Schülerzahlen in Förderschulen zu verzeichnen (Exklusionsquote).

Die Förderquote in Düsseldorf zeigt an, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde, anders als beim deutlich gestiegenen NRW-weiten Durchschnitt⁶, nur geringfügig bis gar nicht zugenommen hat.

Zusammenfassend zeigen die Daten einen Anstieg des Gemeinsamen Lernens in der allgemeinen Schule bei einem gleichzeitigen Rückgang des Unterrichts in Förderschulen in Düsseldorf. Aufgrund der nahezu stabil bleibenden Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem attestierten Förderbedarf im selben Zeitraum ist die Inklusionsentwicklung in Düsseldorf durchaus positiv zu bewerten.

Trotz der weiterhin bestehenden Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen allgemeiner Schule und Förderschule, schreitet der Inklusionsprozess in Düsseldorf weiter voran.

Darüber hinaus soll erwähnt sein, dass die reinen Zahlen nichts über die Qualität des inklusiven Unterrichts aussagen.

Prognosen in diesem Bereich lassen sich aufgrund des schwer vorhersehbaren Elternwillens nicht gesichert treffen.

⁶ Siehe https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion_2014.pdf

3. Kommunale Handlungsfelder

Entwicklung der Förderschullandschaft

Nach § 82 Absatz 1 Schulgesetz NRW müssen Schulen die für einen geordneten Schulbetrieb **erforderliche Mindestgröße** haben.

Einzelheiten zur Ausführung von Gesetzen beschreiben Verordnungen.

Die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013 legt in § 1 Absatz 1 für die Schulen mit den nachstehenden Förderschwerpunkten folgende Mindestschülerzahlen fest:

- Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Lernen**: 144 Schülerinnen und Schüler (112 Schülerinnen und Schüler an Schulen allein mit der Sekundarstufe I)
- Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**: 88 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I (33 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 55 an Schulen der Sekundarstufe I)
- Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Sprache**: 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 66 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I
- Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**: 50 Schülerinnen und Schüler (hierbei werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufspraxisstufe mitgezählt).

Eine wesentliche Änderung zur 6. Ausführungsverordnung zum Schulverwaltungsgesetz (AVOzSCHVG) war neben einer teilweisen Erhöhung der Mindestschülerzahlen auch der Wegfall der Unterschreitungsmöglichkeit um bis zu 50 Prozent.

Nach § 1 Absatz 2 MindestgrößenVO kann eine Förderschule in einem begründeten Fall mit Genehmigung der oberen Schulaufsichts-

behörde nach Maßgabe des § 83 Absatz 6 und 7 Schulgesetz an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden. In diesem Fall ist an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der Schülerzahl nach Absatz 1 erforderlich.

Diese im Jahr 2013 erlassene Rechtsverordnung über die Mindestgröße an Förderschulen hat die Stadt Düsseldorf zum Anlass genommen, gemeinsam mit Schulvertretungen und der zuständigen Schulaufsicht ein **Förderschul-konzept** zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens und der entsprechenden Änderung des Schulgesetzes, wonach die sonderpädagogische Unterstützung in der Regel in der allgemeinen Schule erfolgen soll, war zudem mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen.

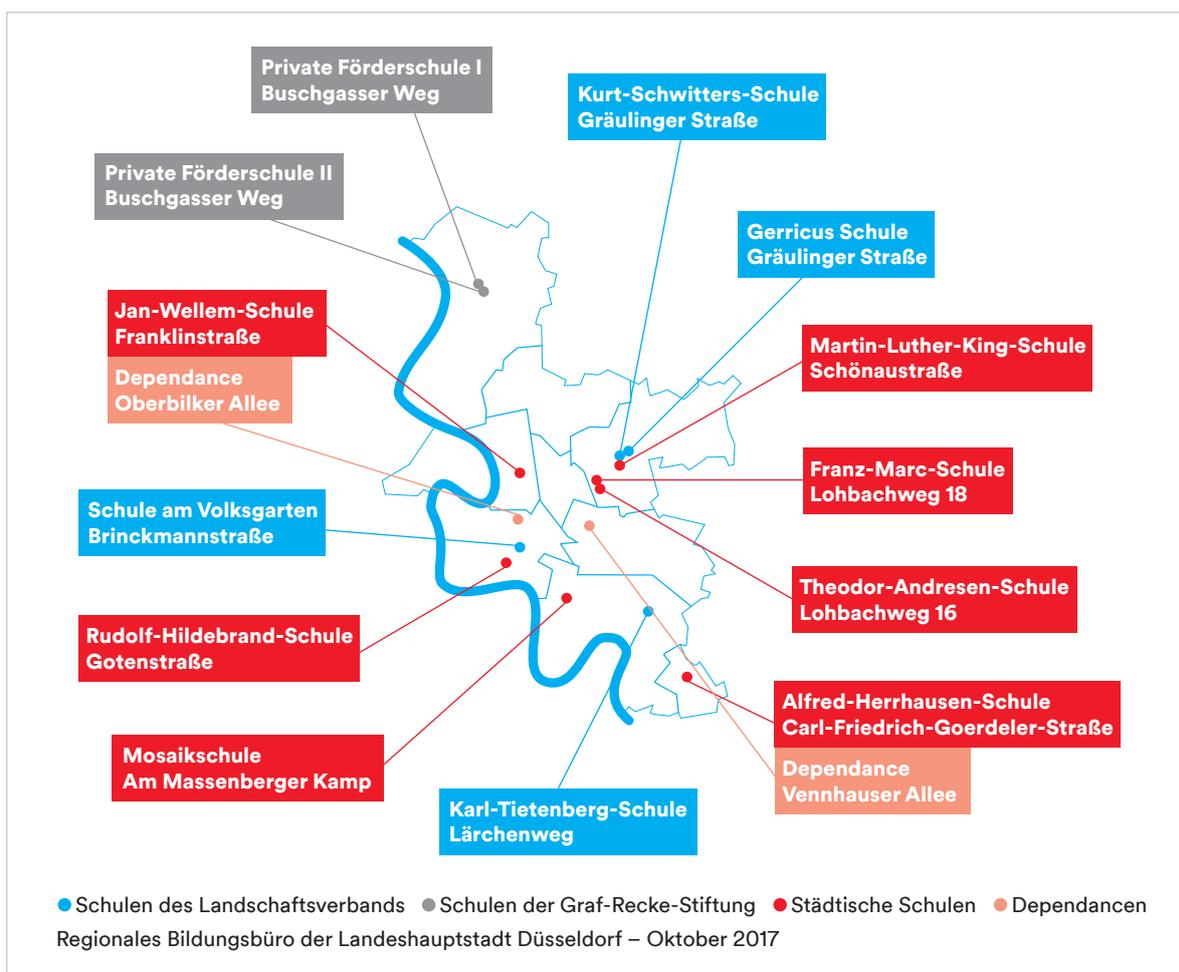
Wie die Grafik im vorherigen Kapitel (Seite 11) zeigt, gab es bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie Sprache keinen Handlungsbedarf. Für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung musste jedoch aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen ein nachhaltiges Konzept für die Zukunft erarbeitet werden. Das Förderschul-konzept wurde durch Ratsbeschluss im Jahr 2015 für Düsseldorf beschlossen und umgesetzt.

Das Konzept beinhaltet ein Angebot von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung, das durch die Konzentration auf drei Schulstandorte (Jan-Wellem-Schule, Alfred-Herrhausen-Schule, Martin-Luther-King-Schule) und die Bildung von Teilstandorten den Eltern auch weiterhin die Möglichkeit bietet, sich in großen Teilen

der Stadt neben der allgemeinen Schule wohnortnah für eine Förderschule als Förderort zu entscheiden.

Einige der Teilstandorte wurden lediglich befristet gebildet und entsprechend des Ratsbeschlusses bereits aufgelöst (Rosmarinstraße, Walther-Rathenau-Straße, Erfurter Weg). Die Teilstandorte Oberbilker Allee (Jan-Wellem-Schule) und Vennhauser Allee (Alfred-Herrhausen-Schule) bleiben solange bestehen, wie dies organisatorisch und pädagogisch sinnvoll ist.

Aktuell gibt es in Düsseldorf somit noch sieben Förderschulen in städtischer Trägerschaft an neun Standorten: zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung (mit jeweils einer Dependance), drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache (nur Primarstufe) und eine Förderschule ausschließlich mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.



Förderschulen in Düsseldorf

Die **aktuelle NRW-Landesregierung** von CDU und FDP hat im Juli 2017 entschieden, die Mindestgröße der Förderschulen auszusetzen, um die weitere Schließung von Standorten zu vermeiden und ein flächendeckendes Angebot zu erhalten. Für Eltern soll die Wahlmöglichkeit zwischen inklusiver Schule und Förderschule bestehen bleiben.

Die Änderungsverordnung soll Schulträgern bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 eine befristete Fortführung von öffentlichen Förderschulen und von Teilstandorten solcher Förderschulen ermöglichen, deren Mindestgrößen nach geltendem Recht nicht ausreichen.

Die Entscheidung der NRW-Landesregierung, die Mindestgrößen-VO auszusetzen, hat auf Düsseldorf aktuell keine Auswirkungen, da die

verbliebenen Förderschulstandorte die jeweiligen Mindestgrößen erreichen. Des Weiteren sind bereits alle beschlossenen Auflösungen von Förderschulen abgewickelt. Die letzten befristeten Teilstandorte wurden zum Ende des vergangenen Schuljahres 2016/17 aufgelöst. Bei Erstellung des Förderschulkonzeptes wurde 2015 seitens der Verwaltung darauf geachtet, ein ausgewogenes Angebot an Förderschulplätzen mit vertretbaren Schulwegen für die Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler zu erhalten, welches das Elternwahlrecht für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Bedarf weiterhin sichert. Düsseldorf ist im Bereich der Förderschulen auch im Sinne der neuen Landesregierung gut aufgestellt und plant daher zunächst keine weiteren Maßnahmen beziehungsweise Rückabwicklungen im Bereich der Förderschulen.

Schulbau und individuelle sächliche Ausstattung (Hilfsmittel)

„Der Raum ist der dritte Pädagoge.“ Dieser Satz des italienischen Erziehungswissenschaftlers Loris Malaguzzi (1920 bis 1994) verdeutlicht anschaulich die Bedeutung des Raums für Lernprozesse. Neben den Mitschülern und dem Lehrpersonal wird dem Raum besondere Bedeutung beigemessen.

Der Raum kann eine anregende Lernumgebung bieten und durch seine flexible Nutzung unterschiedliche Lernsettings ermöglichen.

Eine zunehmend heterogenere Schülerschaft fordert veränderte Lernszenarien. Der frühere Frontalunterricht weicht immer mehr modernen Lernformen, die individualisiertes Lernen ermöglichen und dadurch das Lerntempo des Einzelnen berücksichtigen. Diese pädagogischen Veränderungen müssen Raumkonzepte aufgreifen und ermöglichen.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf reagiert auf eine steigende Schülerzahl mit verstärkten Schulbaumaßnahmen in einem Umfang von circa 700 Millionen Euro. Nach Abschluss dieser Maßnahmen werden mehr als 500 weitere Unterrichtsräume zuzüglich der erforderlichen Nebenräume zur Verfügung stehen. Diese neuen Räume sollen den heutigen pädagogischen Anforderungen gerecht werden und auch eine zukunftsweisende Pädagogik unterstützen. Daher ist eine Schulbauleitlinie entwickelt worden, die wissenschaftliche Erkenntnisse und konkrete Erfahrungen einzelner Düsseldorfer Projekte berücksichtigt. Die Carl Richard Montag Förderstiftung hat die Stadt bei diesem Prozess mehrfach beraten.

Diese Schulbauleitlinie, die vom Rat der Stadt im Oktober 2017 beschlossen wurde, soll zukünftig als Grundlage für die Planung schulischer Bauprojekte dienen.

Sie greift im Kapitel 2.3 die baulichen Herausforderungen auf, die sich aus der Inklusion ergeben.

Schulen benötigen für zusätzliche Betreuungs- und Beratungsangebote geeignete Räume mit entsprechender technischer Ausstattung. Intelligente Raumangebote sollen Rückzugsmöglichkeiten schaffen und differenziertes Lernen ermöglichen.

Um diese Räume uneingeschränkt nutzen zu können, ist eine weitestgehende Barrierefreiheit notwendig. Doch wie barrierefrei sind die Düsseldorfer Schulen? Dieser Fragestellung wird unter dem Kapitel Monitoring nachgegangen. Neben den baulichen Voraussetzungen kann für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf eine besondere sächliche Ausstattung notwendig sein, um am Unterricht in einer Regelschule teilzunehmen.

Personelle Unterstützung

Schulbegleitung

Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung haben im Rahmen der Eingliederungshilfe gegebenenfalls einen Anspruch auf eine Schulbegleitung.

Die Schulbegleitung unterstützt die Kinder während der Unterrichtszeit, sofern dies erforderlich ist, um die angemessene Beschulung zu sichern. Sie nimmt keinen Lehrauftrag wahr. Anträge können die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten bei dem zuständigen Rehabilitationsträger stellen.

Hierunter zählen personengebundene Hilfsmittel nach § 33 Sozialgesetzbuch V (SGB V), die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen. Dazu gehören zum Beispiel Hör-, Seh- und Mobilitätshilfen. Diese werden im Regelfall durch die zuständigen Krankenkassen bereitgestellt, beziehungsweise durch die Träger der Sozialhilfe, wenn es sich um eine Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft handelt.

Der Schulträger hingegen stellt nicht personengebundene Ausstattung, Lernmittel im Sinne des § 30 Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen und sonstige Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, um die sächlichen Voraussetzungen für Inklusion zu schaffen.

Für **körperlich, geistig oder mehrfach behinderte Kinder** ist dies das **Amt für Soziales**.

In enger Zusammenarbeit mit der Schule wird darüber entschieden, ob das Kind zusammen mit anderen Kindern von einer Schulbegleitung betreut werden kann, oder ob aufgrund der Behinderung eine individuelle Einzelbetreuung notwendig ist.⁷

⁷ <https://www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/inklusion/informationen-fuer-eltern/schulbegleitung.html>

Ein Instrument, das sowohl den individuellen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung berücksichtigt, als auch Störungen im Unterrichtsablauf durch eine zu hohe Zahl von Erwachsenen entgegenwirken kann, ist das sogenannte Poolen (Bündelung) von Schulbegleitungen. Dieses Handlungsfeld wird unter dem Kapitel Monitoring näher beleuchtet.

Für **seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder** liegt die Zuständigkeit beim **Jugendamt**. Die dortigen Hilfen werden immer als Einzelfallhilfe gewährt. Anträge nehmen die Servicebüros des Städtischen Bezirkssozialdienstes im jeweiligen Stadtbezirk entgegen.⁸

Gebärdensprachdolmetscher⁹

Das Inklusionsstärkungsgesetz hat die Ansprüche hör- und sprachbehinderter Eltern auf Kommunikationsunterstützung in der Schule neu geregelt.

Nunmehr haben die Eltern einen verankerten Anspruch bei der Kommunikation zur Wahrnehmung der Aufgaben der elterlichen Sorge in schulischen Belangen unterstützt zu werden (§ 42 Absatz 4 und § 100 Absatz 3 des Schulgesetzes und § 8 Absatz 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes).

Gebärdensprachdolmetschereinsätze über pädagogische Angelegenheiten, die nach dem Inklusionsstärkungsgesetz durch das Land NRW übernommen werden, sind:

Alle Angelegenheiten der Schulmitwirkung

- Teilnahme der Eltern an den Sitzungen von Schulmitwirkungsgruppen wie der Klassenpflegschaft oder in der Schulkonferenz.

Gespräche der Schule mit den Eltern

- an Elternsprechtagen
- aus besonderen Anlässen über die Schullaufbahn
- über das Schulverhältnis eines Schülers/ einer Schülerin
- über Pädagogische Angelegenheiten
- zur Anmeldung zur Grundschule/weiterführenden Schule, Elternabenden, Elterngesprächen, Schulanmeldungen et cetera.

Bei Einsätzen, die über den Übernahmekatalog des Landes NRW hinausgehen, kommt es zu einer Abstimmung mit der Kommune (in Düsseldorf das Schulverwaltungsamt) über Möglichkeiten einer Kostenübernahme. Dies gilt zum Beispiel für außerordentliche Schulveranstaltungen und für Behördengespräche im Zuge der Beantragung eines AOSF-Verfahrens (Antragstellung auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs).

Weitere Professionen

Wenn es unter anderem um **Persönlichkeitsentwicklung, ganzheitliche Bildung oder Partizipation** geht, unterstützt die Kommune Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie Lehrkräfte personell unter anderem durch:

- Schulsozialarbeit
- Schulpsychologie
- Erzieherinnen und Erzieher sowie Bildungsanbieterinnen und Bildungsanbieter innerhalb von Ganztagsangeboten
- Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler.¹⁰

Die genannten Professionen sind ein wichtiger Unterstützungsfaktor für Eltern und Lehrkräfte sowie für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

⁸ Ebd.

⁹ <https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/gebaerdensprachdolmetschereinsaeetze-bei-schulveranstaltungen.html>

¹⁰ Nähere Informationen: <https://www.intermigras.de/projekte/test/>

Schülerbeförderung

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Schülerfahrkosten ist die Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 Schulgesetz NRW (Schülerfahrkostenverordnung).

Ziel des Schulgesetzes NRW, in dem unter anderem der grundsätzliche Anspruch auf die Leistung Schülerfahrkosten geregelt ist, war und ist die Schaffung eines gerechten Schulwesens, in dem jedes Kind und jede beziehungsweise jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft und seinen individuellen Voraussetzungen seine Chancen und Talente möglichst optimal nutzen und entfalten kann. Die Allgemeinbildung sollte als Grundlage lebenslangen Lernens wieder in den Mittelpunkt rücken.

Wichtige Ziele der Landesregierung waren die Vereinfachung der Schülertarife und die dauerhafte Bindung der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Personennahverkehr. Deshalb wurde das Schülerticket eingeführt, das den beteiligten Schülerinnen und Schülern die unkomplizierte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Schule und Freizeit im jeweiligen Verbundraum zu einem günstigen Preis ermöglicht. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Mobilität der Schülerinnen und Schüler, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennen lernen.

Schülerinnen und Schüler der städtischen Förderschulen wurden bereits in der Vergangenheit mit Schulbussen befördert, da eine Teilnahme am ÖPNV häufig nicht oder nur

eingeschränkt möglich ist. Im Schuljahr 2017/18 werden rund 600 Schülerinnen und Schüler mit Schulbussen zu den Förderschulen befördert. Daneben wurden und werden in besonderen Fällen Schülerinnen und Schüler mit dem Taxi zur Schule gefahren. Bei Bedarf werden für diese Schülerinnen und Schüler auch die Kosten für die Fahrten zu den OGS-Ferienangeboten übernommen.

Darüber hinaus können Schülerfahrkosten für eine notwendige Begleitperson mit dem ÖPNV (Ticket 1000) oder Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,13 Euro je Kilometer für die Fahrten mit dem Privat-PKW zur Schule übernommen werden.

Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Inklusion im Jahr 2014 war zu erwarten, dass sukzessive weniger Schülerinnen und Schüler mit Schulbussen und Taxen zu **wenigen** Förderschulen zu befördern sind und sich die Zahl der Taxibeförderungen zu **vielen** Regelschulen stark erhöhen würde.

Wie folgende Übersicht der tatsächlichen Beförderungszahlen zeigt, hat es lediglich einen moderaten Anstieg – mit Ausnahme des Schuljahres 2016/17 – zu den allgemeinen Schulen gegeben. Darüber hinaus sind die Taxibeförderungen zu Förderschulen, entgegen der Erwartung, ebenfalls gestiegen. Diese Zunahme ist vorrangig bei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu verzeichnen.

Taxibeförderungen			
Schuljahr	Gesamt	Zu Förderschulen	Zu allen sonstigen Schulformen
2013/14	94	42	52
2014/15	103	38	65
2015/16	134	63	71
2016/17	114	66	48
2017/18	141	71	70

Entwicklung der Anzahl von Taxibeförderungen

Festzuhalten bleibt, dass auch vor dem Hintergrund der inklusiven Beschulung alle individuellen Bedarfe nach Schülerbeförderung in Düsseldorf erfüllt wurden und werden.

Die Anträge auf Teilnahme am Schülerspezialverkehr können im Sekretariat der jeweiligen Schule gestellt werden.

Übergänge

Übergänge im Bildungssystem bergen die Gefahr in sich, Bruchstellen auf dem Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen, insbesondere für diejenigen mit besonderem Unterstützungsbedarf, zu werden. Vertraute Bezugspersonen werden möglicherweise vermisst und die aufnehmende Institution braucht Zeit, um adäquat auf die Bedürfnisse des Einzelnen einzugehen. Damit es im Übergang nicht zu Brüchen kommt, müssen sich die beteiligten Bildungspartnerinnen und Bildungspartner im Sinne des Kindes abstimmen.

2008 definierte die 1. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Düsseldorf als Handlungsansatz die Gestaltung von verlässlichen Kooperationsstrukturen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Wie bereits in Kapitel 1 *Rahmenbedingungen* geschildert, schloss die Landeshauptstadt im Jahr 2009 mit dem Land NRW einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Düsseldorf. Daraus resultierend wurde die Bildungsförderung für **Kinder von 0 bis 10 Jahren** als ein vorrangig zu bearbeitendes Handlungsfeld definiert.

2010 veröffentlichte das Ministerium für Familien, Kinder, Jugendliche, Kultur und Sport gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich als Entwurf, und lieferte damit einen Beitrag zur Konkretisierung des Handlungsrahmens.

Der durchgängig zu organisierende Bildungsprozess von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren wird seitdem vor Ort inhaltlich und strukturell konzipiert. Es existieren in Düsseldorf verbindliche Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sowie ein qualitätsgesteuerter Austausch zwischen den beiden Bildungsinstanzen. Die Unterstützung wird nach Festlegung von 48 Kooperationsverbänden aus Schulen und Kindertagesstätten bedarfsorientiert kontinuierlich fortgesetzt. Ziel ist, die Qualität der Bildungsförderung von Kindern zunächst bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen fachlich abzustimmen und festzuschreiben. Dieses Handlungsfeld wird unter dem Kapitel Monitoring näher beleuchtet.

Im Übergang von der **Grundschule zu weiterführenden Schulen** sollen die Partnerinnen und Partner gemäß § 4 Schulgesetz NRW pädagogisch und organisatorisch zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen verschiedener Schulstufen erstreckt sich insbesondere auf die Vermittlung der Bildungsinhalte und auf die Übergänge von einer Schulstufe in die andere.

Im Handlungsfeld Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I gibt es in Düsseldorf vielfältige Aktivitäten: Es existieren zwischen benachbarten Schulen zum Teil Erprobungsstufenkonferenzen, wechselseitige Hospitationen, Angebote von Grundschultagen für Viertklässler an weiterführenden Schulen und regionale Arbeitskreise Englisch mit Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern verschiedener Schulstufen und -formen. Diese positiven Ansätze gilt es stadtwweit zu systematisieren.

Im Übergang von der **Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II** ist die Kooperation zwischen den Partnerinnen und Partnern aufgrund unterschiedlicher Erschwernisse noch nicht flächendeckend systematisch bearbeitet.

Grundsätzlich sollen alle Übergänge unter Beteiligung aller Partnerinnen und Partner (Einrichtungen, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche ...) gemeinsam gestaltet und strukturiert werden. Austausch, Information und Kommunikation stehen dabei im Vordergrund. Konkrete Fragestellungen (Räume, Möbel, Hilfspersonal, pädagogische Erfordernisse ...) müssen beantwortet werden. Fachleute mit Expertise müssen die Übergänge planen, Zuständigkeiten sind frühzeitig zu klären. Nur eine rechtzeitig angelegte Phase aus Informationsveranstaltungen und individueller Beratung zum richtigen Zeitpunkt kann die gewünschte Wirkung zeigen.

Der Blick auf die verschiedenen Übergänge muss folgendes Bewusstsein schaffen: Die Weitergabe der relevanten Informationen unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für die professionelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen.

Der Übergang von der **Schule zum Beruf oder zur Hochschule** ist eine der entscheidenden Phasen im Leben junger Menschen. Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler profitieren von einer Vielzahl unterstützender Maßnahmen und Programme. In der Landeshauptstadt ist das Kompetenzzentrum Übergang Schule – Hochschule/Beruf zentrale Koordinierungsstelle für viele berufsvorbereitende Angebote. Für eine notwendige Abstimmung zwischen den Akteuren der Berufs- und Studienorientierung, der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung auf regionaler Ebene wurde im Zuge des Landesprogramms *Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)* die Kommunale Koordinierung eingerichtet.¹¹

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen der Inklusion wurden innerhalb des Landesprogramms zusätzliche beziehungsweise erweiterte Angebote für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf entwickelt. Zu nennen sind hierbei unter anderem verschiedene trägergestützte Maßnahmen. Eine vereinfachte Potenzialanalyse wurde in Düsseldorf entwickelt und bereits erfolgreich implementiert sowie von anderen Kommunen übernommen. Im Zuge diverser Veranstaltungen (zum Beispiel regelmäßige Treffen mit den Fachkräften der Studien- und Berufsorientierung, Informationsveranstaltungen) wird in Düsseldorf ein ständiger Austausch mit allen Beteiligten zu diesem Thema gepflegt.

¹¹ <http://www.kommunale-koordinierung.com/>

Seit 2015 entwickelt die Landeshauptstadt gemeinsam mit der Kommunalen Koordinierung ein *Zentrum für Berufsorientierung und Übergänge (ZBÜ)*.¹² Durch dieses Zentrum werden auch bei einem zunehmenden Rückgang der Förderschulen Angebote zur Berufsorientierung für die Schülerschaft mit besonderem Förderbedarf geplant und umgesetzt sowie qualitativ auf einem hohen Niveau fortgesetzt. Derzeit werden unter anderem folgende Aktivitäten und Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im ZBÜ durchgeführt, weiterentwickelt und geplant:

- praktisches Arbeiten im technischen Bereich (Technikzentrum)
- praktikumsbegleitender Unterricht innerhalb des Projektes *Step-by-Step*
- regelmäßige Sprechstunden der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit Düsseldorf
- Berufsfelderkundungen im Rahmen der Düsseldorfer Tage der Studien- und Berufsorientierung.

Austauschtreffen, Arbeitskreissitzungen von Fachkräften und weiteren Beteiligten sowie Elterninformationsveranstaltungen werden ebenfalls im ZBÜ vorbereitet und durchgeführt.

Ganztag

Die derzeitige Forschungslage zeigt an mehreren Stellen den sozialintegrativen Charakter von Ganztagschulen. Die Bertelsmann Stiftung hat mit Beginn des Jahres 2013 in einem gemeinsamen Projekt mit dem Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund und dem Institut für Erziehungswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität in Jena eine Forschungsreihe zur Chancengerechtigkeit im Deutschen Bildungssystem erstellt. Der Chancenspiegel versteht unter Chancengerechtigkeit die faire Chance zur freien Teilhabe an der Gesellschaft, die auch gewährleistet wird durch eine gerechte Institution Schule, in der Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer sozialen und natürlichen Merkmale keine zusätzlichen Nachteile erfahren. Eine der betrachteten Dimensionen des Chancenspiegels ist Integrationskraft. Die Indikatoren beziehen sich auf zwei relevante Bereiche gesellschaftlicher Integration. Neben der Inklusion identifiziert der Chancenspiegel auch die Nutzung von Ganztagsangeboten als Indikator der Integrationskraft. Vor allem die Form des gebundenen Ganztags wird als Instrument zur Gerechtigkeitssteuerung verstanden. Durch die verbindliche Teilnahme aller Schüle-

rinnen und Schüler existieren keine Zugangsschwellen zum gebundenen Ganztag, welches das Risiko einer selektiven Teilnahme ausschließt.

Die Merkmale von Ganztagschule sind laut Erlass:

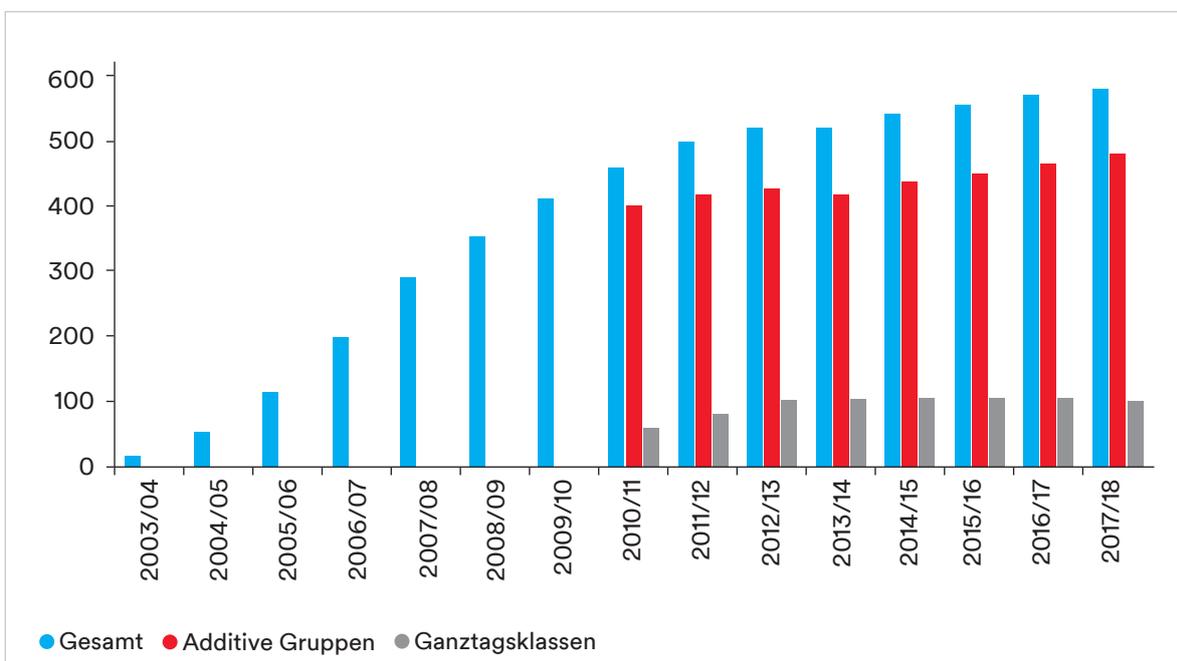
- ein verlässliches Zeitraster
- eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf Vor- und Nachmittag
- die Öffnung zum Sozialraum und Kooperation mit den dort Tätigen
- zusätzliche Zugänge zum Lernen: Kunst, Theater, Musik, Tanz, Werken, naturwissenschaftliche Experimente, Sport
- besondere Förderkonzepte und -angebote
- Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbestimmungsprozesse und selbstbestimmte Aktivitäten
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung
- Vielfältige Bewegungsanreize und -angebote
- Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen.

Die Auflistung ist nicht abschließend und gilt gleichermaßen für die Schulen der Primarstufe und den Schulen der Sekundarstufe I.

¹² <http://www.kommunale-koordinierung.com/inklusion/>

Die gesetzliche Grundlage für den Ganztag in NRW bietet der Ganztageserlass vom 23. Dezember 2010, der sowohl die Schulen der Primarstufe als auch die Ganztagschulen der Sekundarstufe I berücksichtigt. In Bezug auf die Organisationsform wird jedoch zwischen der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe und der (gebundenen) Ganztagschule der

Sekundarstufe unterschieden. Da aber insbesondere in der Primarstufe der Grundstein für den weiteren Bildungsweg gelegt wird und es der Landeshauptstadt Düsseldorf von Anfang an ein Anliegen war, die Ganztagschule in die kommunale Präventionskette einzubetten, wurde zum Schuljahr 2010/11 erstmalig das Ganztagsklassenmodell eingeführt.



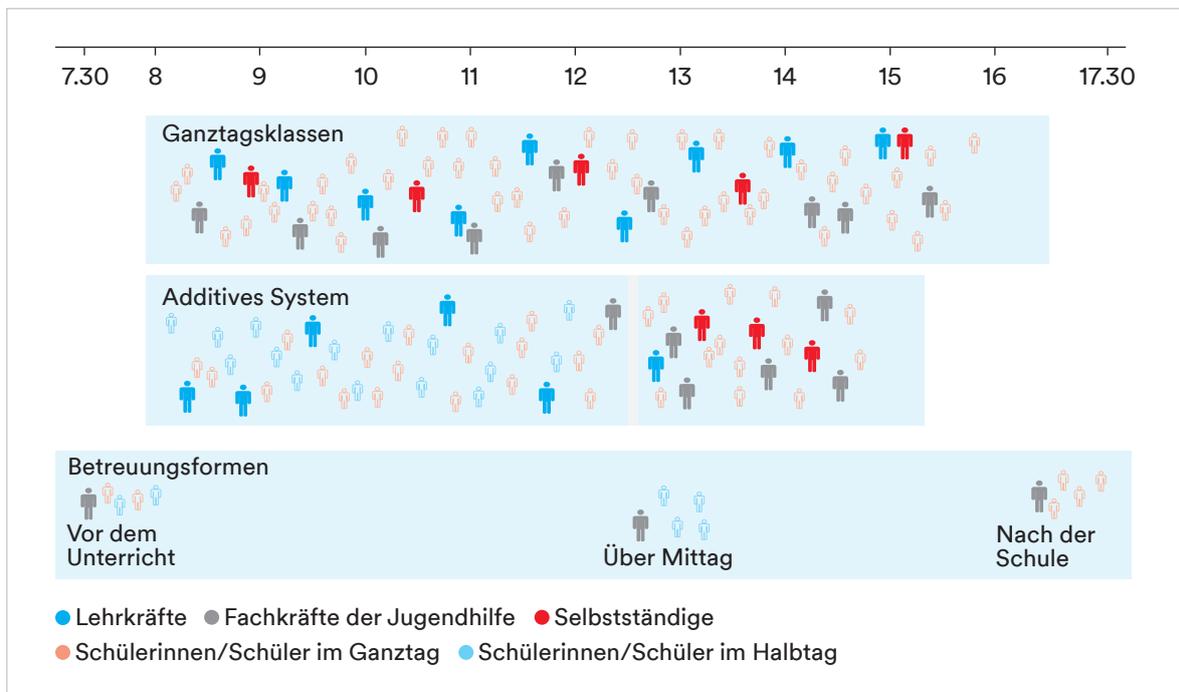
Entwicklung der OGS-Gruppen seit Start 2003/04

Wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht, besteht das Ganztagsklassenmodell aus einer kindgerechten Tagesrhythmisierung, die durch den Einsatz vollbeschäftigter pädagogischer Fachkräfte der Jugendhilfeträger, Lehrkräfte der Schule sowie ergänzend tätige Bildungsanbieterinnen und Bildungsanbieter während des gesamten Tages erreicht wird. Unterricht, Angebote und Entspannungs- und Freispielphasen wechseln sich während des Schultages kindergerecht ab. Im Gegensatz hierzu finden in den additiven OGS-Gruppen Unterricht am Vormittag und Betreuung sowie Bildungsangebote am Nachmittag statt.

Das Ganztagsklassenmodell kann die Zugangsproblematik lösen, da jedes Kind – unabhängig vom sozioökonomischen Status – einen Platz im Ganztag erhalten kann.

Der Schulträger unterstützt die Schulen bei der Einrichtung von Ganztagsklassen und finanziert zum Beispiel eine Vollzeitlehrerin oder einen Vollzeitlehrer.

Da Ganztagsklassen eine Chance für Inklusion darstellen, wird dieses Themenfeld unter dem Kapitel Monitoring näher beleuchtet.



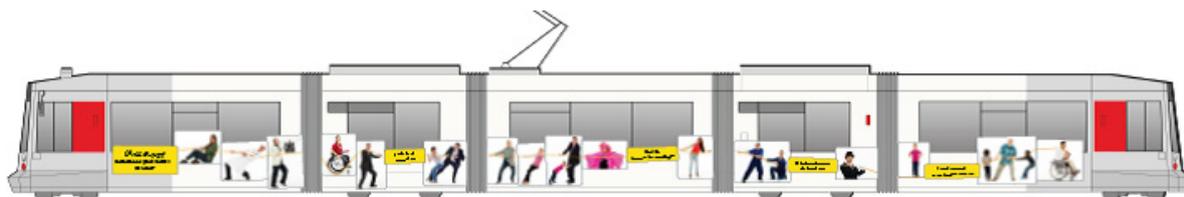
Ganztagsklassenmodell Grundschule – Organisationsformen und Begleitung

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Schulische Inklusion

Mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Schulische Inklusion sollen unterschiedliche Zielgruppen bedarfsgerecht mit Informationen versorgt werden. Die Aufmerksamkeit für das Thema Inklusion wird geweckt, Vorurteile werden abgebaut und Unterstützungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.

Aktionen

Am 24. Januar 2015 startete die Aktion *Düsseldorf – Inklusion beginnt mit Dir – Zieh mit*. In einer Woche der Inklusion mit zahlreichen unterschiedlichen Aktionen verschiedener Partnerinnen und Partner hat unter anderem eine themengerecht gestaltete Straßenbahn ihren Dienst aufgenommen; derzeit verkehrt die Inklusionsbahn auf der Linie 706.



Weitere Informationen unter: www.duesseldorf.de/ziehmit

Internetauftritt Schulische Inklusion

Das gemeinsam mit dem Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelte Internetangebot der Stadt wendet sich einerseits an Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche und alle an Bildung interessierten Bürgerinnen und Bürger und andererseits an die in Schulen Tätigen. Neben Begriffserklärungen, umfangreichen Informationen und Kontaktadressen der verschiedenen Unterstützungssysteme und -institutionen finden sich Beschreibungen zu einzelnen Maßnahmen für eine inklusive Schulentwicklung.

Den Internetauftritt finden Sie hier:
www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/inklusion.html

Fachtage und Vorträge

Fachtage geben Gelegenheit zur Information, zum Austausch, zum Kennenlernen. In diesem Sinn organisierte der Qualitätszirkel Inklusion am 20. November 2016 einen Fachtag in der Dieter-Forte-Gesamtschule:



Rund 450 Teilnehmende konnten aus etwa 60 verschiedenen Angeboten auswählen: Workshops, Fachforen und Vorträgen, praktische Hilfen zum Umgang mit Vielfalt.

Akzente setzte auch der Impulsvortrag von Prof. Dr. Matthias von Saldern (Universität Lüneburg) am 25. September 2014 in der Hauptschule St. Benedikt. Im Anschluss an die Präsentation konnten sich die Teilnehmenden mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Unter-

stützungssysteme austauschen (Zentrum für Schulpsychologie, Gesundheitsamt, Inklusionskoordinatorinnen, Kompetenzteam für staatliche Lehrerfortbildung et cetera).

Publikationen

Über das Unterstützungsangebot der Inklusionskoordinatorinnen und des Beratungsteams Gemeinsames Lernen informiert ein eigener Flyer.

In Kooperation mit Schulverwaltungsamt, Schulamt und Jugendamt informiert das Regionale Bildungsbüro über alles Wissenswerte zu vorschulischen Fördermöglichkeiten, zum Übergang von der Kita in die Grundschule¹³ und zum Wechsel von der Primarstufe in die Sekundarstufe I¹⁴. Das Thema Inklusion wird in diesen Veranstaltungen im Zusammenhang mit heterogenen Klassen und individuellem Lernen angesprochen. Die drei unterschiedlichen Veranstaltungen besuchen jeweils rund 1.000 Erziehungsberechtigte. Auch hierzu ist ein eigener Flyer entstanden.

Die Broschüre *Wegweiser für Menschen mit Behinderung* herausgegeben vom Amt für Soziales gibt einen Überblick über das umfangreiche Hilfesystem und dient als Unterstützung und Orientierungshilfe der Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger.

www.duesseldorf.de/behinderung/wissenswertes.html

Die Broschüre *Wege zur barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit*¹⁵, erstellt vom Amt für Kommunikation und von der Behindertenkoordination im Amt für Soziales, gibt wichtige Hinweise und Handlungsempfehlungen.

Darin wird insbesondere auf das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-

¹³ <https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/wechsel-der-schule/vor-der-grundschule.html>

¹⁴ <https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/wechsel-der-schule/uebergang-in-die-weiterfuehrende-schule.html>

¹⁵ Hrsg. Landeshauptstadt Düsseldorf: Wege zu einer barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit, Februar 2017

Westfalen (BGG NRW) hingewiesen, welches die Teilhabe aller Menschen an allen Lebensbereichen regelt. Dazu zählt auch, dass Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Dabei sind die verschiedenen Behinderungsformen zu berücksichtigen.

Konsequenzen hieraus sind zum Beispiel, dass bei jeweils einer Abendveranstaltung für Erziehungsberechtigte ein Gebärdensprachdolmetscher anwesend ist und dass die Veranstaltungsorte in der Regel barrierefrei erreichbar sind.

Kooperation und Vernetzung

Die Zusammenarbeit der Bildungspartnerinnen und Bildungspartner hat in Düsseldorf Tradition. Die Berichte zur Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – in die Ergebnisse aus ämterübergreifenden Gemeinschaftsprojekten einfließen – und der Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Düsseldorf zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Landeshauptstadt Düsseldorf sind zwei signifikante Beispiele. Es geht um übergeordnete Bildungskonzeptionen unter Einbeziehung und Weiterentwicklung bestehender Bildungsprogramme. Ziele sind:

- eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen
- vorhandene Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen
- eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren und zu intensivieren.

Vorhandene Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch weiterentwickelt, um den Informationsaustausch, die Planung und die Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.

Damit dies gelingen kann, muss der Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion im Vordergrund stehen. So kann es zur gemeinsamen Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger, Jugend- und Gesundheitshilfe und anderen Bildungspartnerinnen und Bildungspartnern kommen.

Es existieren zahlreiche ressortübergreifende und unter verschiedenen thematischen Aspekten zusammengesetzte Fachgremien wie zum Beispiel

- BildungsRING Schule (vormals Qualitätszirkel für die Offene Ganztagschule im Primarbereich, Qualitätszirkel Ganztage Sekundarstufe I, Qualitätszirkel Inklusion)
- Arbeitsgruppe Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren
- Arbeitsgruppe Sport und Bewegung
- Arbeitskreis Kulturelle Bildung
- Netzwerk Pro Düsseldorfer Hauptschulen
- Arbeitsgruppe Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung
- Fachgruppe Gewaltprävention an Schulen
- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII
- die Kommunale Koordinierung
- das Kompetenzzentrum Übergang Schule – Hochschule/Beruf
- MINT-Netzwerk (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft.

Jüngstes Beispiel ist die Arbeitsgruppe Fortbildung: Qualifizierungsangebote für Bildungseinrichtungen werden in Düsseldorf von unterschiedlichen Bildungspartnern realisiert. Zwischen diesen Anbietern findet ein regelmäßiger Austausch statt, um unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe das passende Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Beratung

Während ihres (Schul-)Lebens brauchen Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unterschiedliche Unterstützungsleistungen. Beratung kann ein erster Schritt zu gerechter Teilhabe sein.

Durch die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen gibt es innerhalb der Kommune viele Ämter und Institutionen, die Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Begabungen anbieten.

Neben dem Gesundheitsamt, Jugendamt, Amt für Soziales, bieten auch Schulamt und Schulverwaltungsamt Beratungsleistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte an: im Zentrum für Schulpsychologie, durch die Begabtenförderung oder über das interdisziplinäre Team Gewaltprävention und Krisenintervention.

Im vierten Kapitel Monitoring wird der Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern nach Zentralisierung aller Informations- und Beratungsleistungen im Themenfeld Inklusion (InklusionsBürgerBüro) näher beleuchtet.

Geboten werden Fortbildungsangebote, Entwicklungsberatung, Prozessbegleitung und Fachtagungen. Angestrebt sind nachhaltige Qualifizierungsangebote, welche die Weiterentwicklung der Bildungseinrichtungen fördern. Von diesen bestehenden Strukturen profitiert das Thema Inklusion in hohem Maße, da beinahe alle entsprechenden Fragestellungen in der Zuständigkeit unterschiedlicher Partnerinnen und Partner liegen.

Eine inklusive Schulentwicklung ist Aufgabe des Landes, der Stadt und jeder einzelnen Schule. Zur Unterstützung inklusiv arbeitender Schulen gibt es seit November 2011 in allen 53 Schulamtsbezirken Nordrhein-Westfalens eine Stelle für **Inklusionskoordination**.

Im Schulamt Düsseldorf wird diese Inklusionskoordination auf Primarstufe und Sekundarstufe I mit je einer halben Stelle aufgeteilt.

Zentrale Aufgabe der Inklusionskoordinatorinnen ist die Begleitung der Entwicklung des Gemeinsamen Lernens auf verschiedenen Ebenen: Vernetzung von Schulen mit und ohne Erfahrung im Gemeinsamen Lernen, Unterstützung der Schulaufsicht bei der Personaleinsatzplanung und die Initiierung erforderlicher Absprachen mit dem Schulträger.

Eine weitere Aufgabe der Inklusionskoordinatorinnen ist die Organisation der Übergänge, sowohl von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule als auch von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Die Inklusionskoordinatorinnen beraten somit Schulen aller Schulformen, Kindertageseinrichtungen und andere Institutionen sowie Eltern.¹⁶

¹⁶ <https://www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/inklusion.html>

4. Monitoring

Ziele und Methodik

Der Begriff Monitoring wird im Allgemeinen als eine systematische Beobachtung verstanden. Die vorliegende Analyse soll die Sicht auf kommunale Rahmenbedingungen ermöglichen, um den Stand der Umsetzung festzuhalten, entsprechende Handlungsfelder zur Verbesserung der Situation zu identifizieren und mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu ergänzen.

Die Idee eines Monitorings für die schulische Inklusion in Düsseldorf entstand 2014 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Inklusion der Elternschaft Düsseldorfer Schulen (EDS). Das dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz unter anderem zugrundeliegende Gutachten *Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen* von Professor Klaus Klemm und Professor Ulf Preuss-Lausitz wurde dabei herangezogen, um ein Inklusionsmonitoring an den selbst gesteckten Rahmenbedingungen der Landesregierung zu messen.

In einem partizipativen Prozess zwischen EDS und Schulverwaltung wurde sich darauf geeinigt, lediglich schulische Aufgabenfelder zu beleuchten, die unmittelbar von der Kommune beeinflusst werden können. Die Versorgung mit Lehrerressourcen beispielsweise bleibt außen vor.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des multiprofessionell besetzten Qualitätszirkels Inklusion wurden die im folgenden Kapitel aufgeführten Handlungsfelder analysiert und bewertet. Die Darstellung besteht jeweils aus einer Zielformulierung, einer Erläuterung der aktuellen Umsetzung, einer Bewertung mit Hilfe von nachvollziehbaren Maßstäben sowie einer Nennung konkreter Maßnahmen beziehungsweise nächster Schritte zur Erreichung des Ziels.

In der vorliegenden Analyse wurden quantitative Kriterien herauskristallisiert, um eine Messbarkeit herzustellen. Die Bewertung von qualitativen Gesichtspunkten ist eine Herausforderung für zukünftige Fortschreibungen. Mit Unterstützung der Kommune plant die EDS eine stadtweite Elternbefragung zur Zufriedenheit über die schulische Inklusion.

Für eine langjährige Evaluation des Fortschritts von inklusionsförderlichen Rahmenbedingungen muss der Kern des Monitorings fortlaufend erhalten bleiben. Eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Themen wird vorgenommen.

Analyse und Maßnahmenplanung

Barrierefreier Schulbau

Ziel

Es existiert eine Bestandsaufnahme zur barrierefreien baulichen Umsetzung aller Schulstandorte in städtischer Trägerschaft.

Aktueller Umsetzungsstand

Von Seiten des Schulverwaltungsamtes wurde das Büro Obermeyer Project Management

GmbH damit beauftragt exemplarisch an sechs Schulstandorten eine Bestandsaufnahme zur inklusionsgerechten baulichen Umsetzung von Schulstandorten durchzuführen.

Eine Checkliste zur Bestandsaufnahme wurde auf der Grundlage einschlägiger Leitfäden und Normen zwischen Obermeyer und dem Schulverwaltungsamt entwickelt und abgestimmt.

Diese Checkliste wurde an einem Standort auf Handhabung und Praktikabilität getestet. Anschließend erfolgten eine Optimierung der Checkliste und die Festlegung zur Auswertung der Ergebnisse.

Als Standorte wurden von Seiten des Schulverwaltungsamtes exemplarisch folgende 6 Schulen verschiedener Schulformen ausgewählt:

- Hulda-Pankok-Gesamtschule
- St.-Elisabeth-Schule (Katholische Grundschule)
- St.-Benedikt-Schule (Katholische Hauptschule)
- Geschwister-Scholl-Gymnasium
- Thomas-Edison-Realschule
- Berufskolleg Bachstraße (Dependance Suitbertusstraße 15).

Die Begehungen erfolgten in der 36. und 37. Kalenderwoche 2017.

Im Rahmen der Begehung hat die Betrachtung aus rein baulicher Sicht stattgefunden und bei den Begehungen wurde die Bewertung nach einer allgemeinen Sichtprüfung (einmalige Inaugenscheinnahme) vorgenommen. Eine Bewertung der aufgelisteten Punkte ist nicht in jedem Fall anhand konkreter Vorgaben möglich, sondern beruht unter anderem auf individueller Einschätzung. Konkrete Messungen zum Beispiel hinsichtlich Beleuchtungsstärken, Rutschfestigkeit und Schallpegel sind nicht erfolgt.

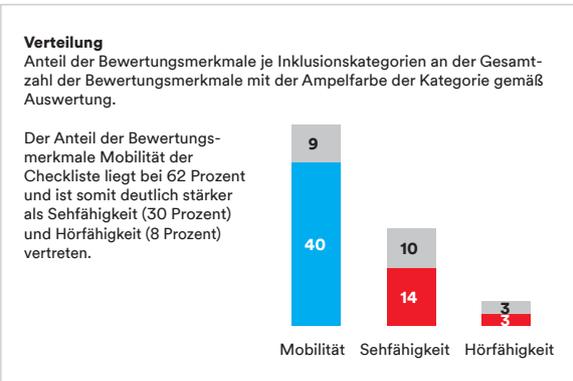
Ind.	Baubchnitt	Nr.	Bauteil	Vorgabe eingehalten?		Vorgabe	Einheit	Beeinträchtigung	Anmerkung
				Ja	Nein				
1	Außenbereiche	1.1	Wege	x		stufen- und schwellenlos zugänglich		Mobilität	
		1.2	Wege	x		erschütterungsarm und rutschfest		Mobilität	Pflastersteine, Asphaltfläche
		1.3	Wege	x		Hauptwege mind. 150 cm (b), Nebenwege mind. 90 cm (b)	cm	Mobilität	
		1.4	Hindernisse		x	vermeiden, sonst mit Kontrastfarben kennzeichnen		Sehfähigkeit	
		1.5	Hindernisse	x		Bordsteinabsenkung im Bereich der Zuwegung auf 3 cm		Mobilität	
		1.6	Gestaltung		x	kontrastreich		Sehfähigkeit	
		2.1	Zugang	x		stufen- und schwellenloser Zugang		Mobilität	
		2.2	Zugang	x		erschütterungsarm und rutschfest		Mobilität	Asphaltfläche

Auszug Checkliste (Obermeyer Projekt Management GmbH)

Anhand der Ergebnisse der Begehung wurde der Standort für die drei Kategorien Mobilität, Sehfähigkeit und Hörfähigkeit getrennt bewertet.

Auswertung				
Auswertung der Checkliste und Bewertung gemäß Grenzwerten Seite 4.				
Inklusionskategorie	Anzahl Ja	Anzahl Nein	Summe Ja/Nein	Bewertung Anteil Ja von Summe Ja/Nein
Mobilität	40	9	49	82%
Sehfähigkeit	14	10	24	58%
Hörfähigkeit	3	3	6	50%
Gesamt	57	22	79	

Auszug Auswertung (1) (Obermeyer Projekt Management GmbH)



Auszug Auswertung (2)
Obermeyer Projekt Management GmbH

Bewertung

Zwei Merkmale werden für eine Bewertung herangezogen: die Existenz einer Checkliste mit abgestimmten Kriterien sowie die Durchführung einer Bestandsaufnahme aller Schulstandorte in Düsseldorf.

Wie oben dargestellt, wurde zwar eine Checkliste erstellt, die Kriterien hierbei sind jedoch noch nicht abgestimmt und werden momentan in den entsprechenden Gremien zur Diskussion gestellt. Erst wenn dieses Instrument vorliegt, kann die Bestandsaufnahme aller Schulstandorte systematisch beginnen. Die in der folgenden Grafik dargelegte Bewertung kann demnach erst zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigt werden.

Messobjekt: **Barrierefreier Schulbau**

Eigenschaft Checkliste existiert (Gewichtung 50%)	Maßeinheit: Checkliste mit einem abgestimmten Kriterienkatalog existiert
	Messfühler: Anfrage beim Schulverwaltungsamt

Bewertungsskala

Nicht vorhanden

Vorhanden

Aktuell

Eigenschaft Bestandsaufnahme aller Schulstandorte (Gewichtung 50%)	Maßeinheit: Anteil der Schulstandorte, für die eine Bestandsaufnahme vorliegt
	Messfühler: Anfrage beim Schulverwaltungsamt

Bewertungsskala

0 – 25%

26 – 85%

86 – 100%

Eine Auswertung liegt derzeit nicht vor.

Bewertungsskala gesamt

0 – 33%

34 – 75%

76 – 100%

Eine Auswertung liegt derzeit nicht vor.

Bewertung Barrierefreier Schulbau

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung

Bis zum Frühjahr 2018 wird der Kriterienkatalog der Checkliste innerhalb aller beteiligter Partnerinnen und Partner sowie der politischen Gremien abgestimmt und letzte Änderungen unter Federführung des Schulverwaltungsamtes angepasst.

Die Bestandsaufnahme aller Schulstandorte startet bis Mitte 2018 unter Federführung beziehungsweise im Auftrag des Schulverwaltungsamtes. Eine Fertigstellung wird bis Ende 2019 avisiert.

Übergang Kita – Grundschule

Ziel

Intensivierung der stadtweit organisierten Zusammenarbeit der Kooperationsverbünde zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren zur Erreichung bruchfreier Übergänge für alle Kinder in Düsseldorf. Die Zusammenarbeit erfolgt durch Fachtagungen und Unterstützung der Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung der Qualitätsstandards.

Zudem gibt es einen Termin für Kitaleitungen und zwei Abende für Erziehungsberechtigte zum spezifischen Thema Kinder mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf und Schulaufnahme (Förderzentrum). Für alle Kinder der Stadt findet die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt statt.

Aktueller Umsetzungsstand

Seit 2010 kooperieren Kindertageseinrichtungen und Schulen der Primarstufe in 48 Kooperationsverbänden regelmäßig und eingebunden in feste Ordnungsstrukturen.

2016 in Jugendhilfe- und Schulausschuss verabschiedet.

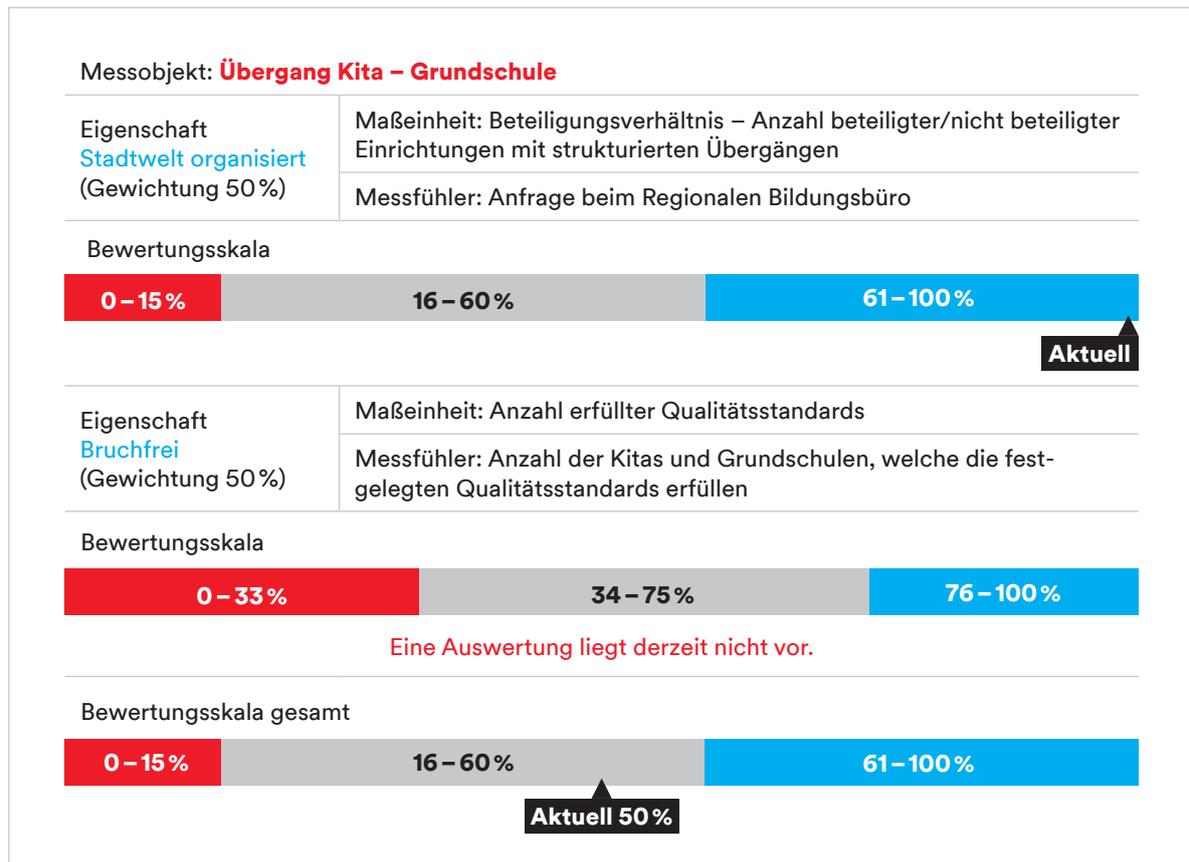
Die Stadt organisiert stadtweite Informationsveranstaltungen zu Förderangeboten (2 Jahre vor Schulaufnahme) und zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Primarstufe (vor den Anmeldeterminen in den Schulen).

Bewertung

Für eine Bewertung werden zwei Kriterien zugrunde gelegt: die Beteiligung von Kitas und Grundschulen an strukturierten, stadtweit organisierten Übergängen sowie das Erreichen von Bruchfreiheit für die Schülerinnen und Schüler während dieser Phase.

Wie folgende Grafik zeigt, sind bereits 100 Prozent aller städtischen Kitas und Grundschulen in Düsseldorf innerhalb verbindlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen organisiert.

Eine Bewertung zur Bruchfreiheit soll in naher Zukunft über eine Abfrage zu erfüllten Qualitätsstandards herbeigeführt werden.



Bewertung Übergang Kita – Grundschule

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Evaluation der Qualitätsstandards entsteht unter Federführung des Regionalen Bildungsbüros gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung bis Frühjahr 2018 ein onlinebasiertes Werkzeug für die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, mit dem diese die in den Qualitätsstandards geforderten Merkmale eintragen. Für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist die Kooperation der Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten von großer Bedeutung. Damit Fachleute aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sich rechtmäßig über Kinder austauschen dürfen, wird eine entsprechende Erklärung benötigt.

Das Jugendamt hat das Rechtsamt um die Erstellung einer solchen rechtsgültigen Einverständniserklärung gebeten. Ein Ergebnis sollte im Frühjahr 2018 vorliegen.

Schulbegleitung

Ziel

Die Schulbegleitung (nach SGB XII) in der inklusiven Schule berücksichtigt den individuellen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und wirkt gleichzeitig den Störungen im Unterrichtsablauf durch eine zu hohe Zahl von Erwachsenen entgegen.

Aktueller Umsetzungsstand

Zum Schuljahr 2014/2015 startete das Modellprojekt Pooling an vier Düsseldorfer Förderschulen und einer Regelschule mit positivem Ergebnis.

Das Pooling von Schulbegleitungen bedeutet innerhalb einer Schule ein festes Team von Schulbegleitungen.

Die Schulbegleitungen unterstützen individuell, sind aber nicht zwingend nur einer Person zugeordnet.

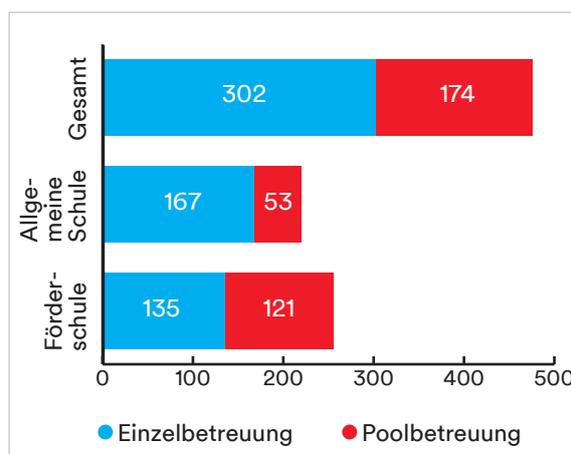
Einzelbetreuung ist bei Bedarf weiterhin möglich. Der individuelle Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe wird durch das Poolmodell nicht in Frage gestellt.

Steuerung der Leistungserbringung erfolgt durch den Sozialhilfeträger in Kooperation mit der Schule und in enger Abstimmung mit dem Dienstleistungsanbieter und den Eltern.

Eine flächendeckende Umsetzung des Poolmodells an allen Düsseldorfer Schulen begann zum Schuljahr 2016/17. Alle Schulbegleitungen werden von zwei Anbietern zur Verfügung gestellt (Graf-Recke-Stiftung Erziehung und Bildung, Initiative Integratives Leben e. V.).

Im Schuljahr 2017/18 (Stand: 16. Oktober 2017) werden insgesamt 476 Kinder und Jugendliche von insgesamt 393 Schulbegleitungen betreut. Davon besuchen 256 Schülerinnen und Schüler Förderschulen und 220 Schülerinnen und Schüler allgemeine Schulen.

Folgende Grafik zeigt, wie sich aktuell die Einzel- und Poolbetreuung an Düsseldorfer Schulen verteilt.



Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulbegleitung (nach SGB XII) an Düsseldorfer Schulen im Schuljahr 2017/18

Zusätzlich zu den insgesamt dargestellten 476 Schülerinnen und Schülern werden elf Kinder und Jugendliche an Schulen außerhalb Düsseldorfs betreut.

Neben dem regulären Unterricht wird die Betreuung der Kinder mit Behinderung in den Angeboten der Offenen Ganztagschule durch die Finanzierung der Schulbegleitungen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen sichergestellt. Innerhalb von Ferienangeboten ist eine Finanzierung der Begleitungen ebenfalls möglich.

Eltern werden durch die jeweiligen Schulen, die Anbieter sowie das Amt für Soziales einbezogen. Darüber hinaus wird Informationsmaterial¹⁷ über das Internet zur Verfügung gestellt.

¹⁷ https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt40/PDF/Inklusion/Schulbegleitung_bf.pdf

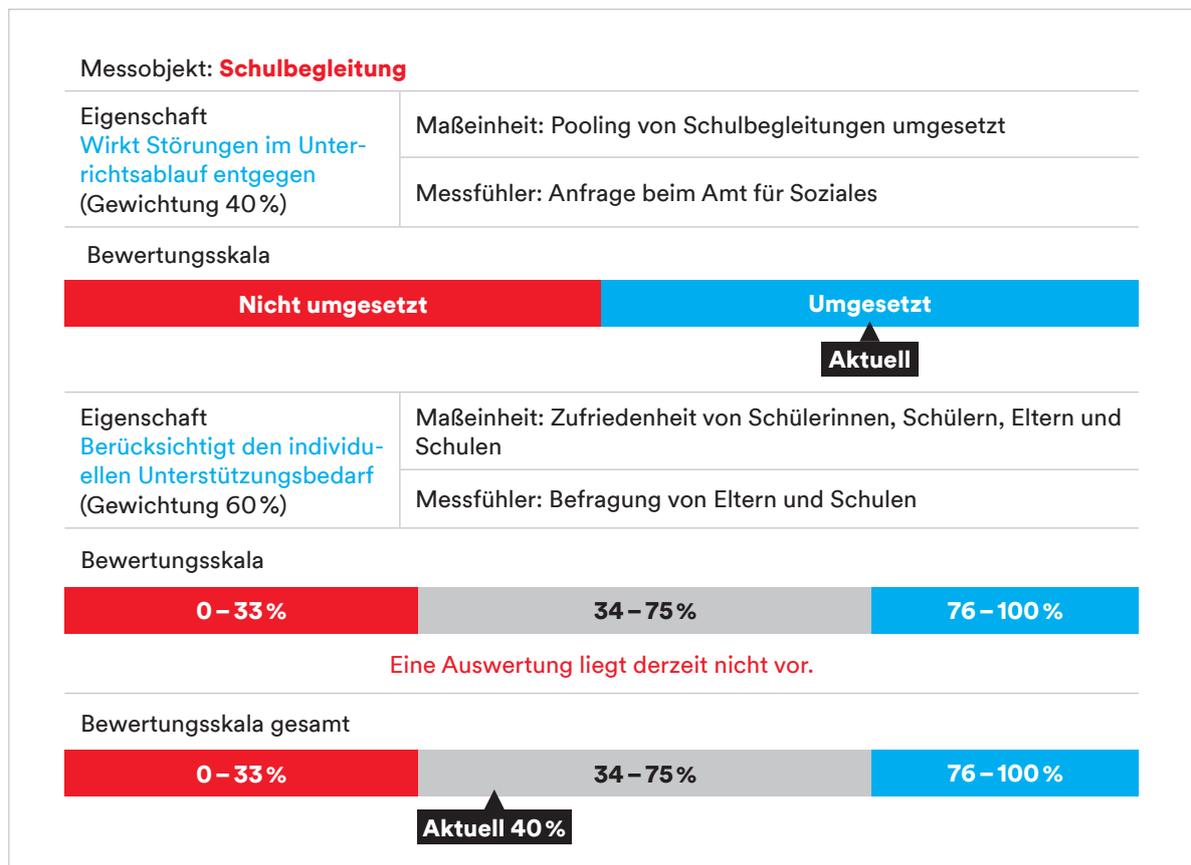
Um die Zufriedenheit aller Beteiligten zu messen, wird derzeit eine stadtweite Befragung von Eltern und Schulen im Auftrag des Amtes für Soziales ausgewertet.

Bewertung

Zwei Kriterien werden für eine Bewertung herangezogen: die grundsätzliche Umsetzung des Poolingmodells, welches Störungen im Unterrichtsablauf durch eine zu hohe Zahl von Erwachsenen entgegenwirkt sowie die

Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften, die ein Indikator für eine Berücksichtigung des individuellen Unterstützungsbedarfs sein könnte.

Wie folgende Grafik verdeutlicht, ist das Poolingmodell grundsätzlich in Düsseldorf umgesetzt. Eine Befragung zur Zufriedenheit der Beteiligten findet derzeit statt und kann erst nach Auswertung ein Ergebnis aufzeigen. Durch eine Gewichtung beider Kriterien ergibt sich das dargestellte vorläufige Gesamtergebnis.



Bewertung Schulbegleitung

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung:

Das Pooling wird weiter umgesetzt. Das Amt für Statistik und Wahlen wertet Anfang des Jahres 2018 die Befragungsergebnisse aus. Das Amt für Soziales wird diese Ergebnisse nutzen, um das Pooling von Schulbegleitungen

bedarfsgerecht und mit allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern zu optimieren.

Im Jahr 2018 wird die Kooperation zwischen dem Amt für Soziales und dem Jugendamt weiter ausgebaut.

InklusionsBürgerBüro

Ziel

Erziehungsberechtigte von Kindern und junge Erwachsene selbst mit Behinderung im Altersbereich von 0 bis 27 Jahren erhalten umfassende Informationen, abgestimmte Beratungsleistungen und die Möglichkeit zur Antragsstellung an einem möglichst zentral gelegenen Ort.

Aktueller Umsetzungsstand

Für Menschen mit Behinderung stellt sich eine Vielzahl von Fragen: Welche Beratungsangebote gibt es? Wo erhalte ich finanzielle Hilfen? Wie gelange ich an Unterstützungsleistungen? Mit

dem in gedruckter Form vorliegenden Wegweiser für Menschen mit Behinderung gibt es Orientierungshilfen. Es fehlt aber an einer zentralen Unterstützungsstelle.

In einer Arbeitsgruppe des Qualitätszirkels Inklusion wurde die aktuelle Situation analysiert und erste Überlegungen der Elternschaft Düsseldorfer Schulen zu einem Inklusions-BürgerBüro aufgegriffen.

Die folgende Grafik zeigt, welche Themen für Menschen mit Behinderung wichtig und welche Institutionen in den jeweiligen Feldern aktiv sind.

Zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger zu allen Fragestellungen im Themenbereich Behinderung von 0 bis 27 Jahren			
Unterstützung Kommunikation Schulverwaltungsamt, Amt für Soziales, Schulen, Vereine	Rechte Ermäßigungen, Finanzierungen Amt für Soziales	Freizeit- und Ferienangebote Jugendamt, Sportamt, Vereine	Kranken- und Pflegeversicherungen Amt für Soziales, Gesundheitsamt, Kassen
Hilfsmittel Schulam, Schulverwaltungsamt, Schulen, Sanitätshäuser, Kassen/Versicherungen, Amt für Soziales	Frühförderung Frühförderzentren, Träger, Landschaftsverband Rheinland, Amt für Soziales	Vorschulische Betreuung Jugendamt, Amt für Soziales, Träger	Beförderung Schulverwaltungsamt, Amt für Soziales, Verkehrsbetriebe
Gesundheitsfragen Gesundheitsamt, Krankenhäuser, Hospize, Autismus-Beratung, Humangenetik, Sozialpädiatrisches Zentrum	Schulische Beratung Gesundheitsamt, Jugendamt, Schulam, Schulverwaltungsamt, Schulen, Sozialpädiatrisches Zentrum	Berufliche Eingliederung Amt für Soziales, Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Schulen, Agentur für Arbeit, Träger, Landschaftsverband Rheinland	Therapiefragen Gesundheitsamt, Schulverwaltungsamt, Bezirksregierung, Autismus-Beratung, Sozialpädiatrisches Zentrum
Familienhilfe Amt für Soziales, Jugendamt, Schulam, Träger	Schulbegleitung Amt für Soziales, Jugendamt, Schulam, Träger	–	Ombudsstelle Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

Themenfelder und Institutionen (InklusionsBürgerBüro)

Deutlich wird, dass es nicht zuletzt infolge verschiedener gesetzlicher Grundlagen eine Vielzahl von zuständigen Institutionen gibt. Eine zentrale Anlaufstelle in Form eines Inklusions-BürgerBüros würde diese Leistungen bündeln und leicht zugänglich machen. Ähnlich arbeitende Institutionen, die sich rund um die Anliegen der jeweiligen Zielgruppe kümmern, werden im i-Punkt Familie¹⁸ sowie im Pflegebüro¹⁹ gesehen.

Als Alternative zu einem realen InklusionsBürgerBüro wird die Entwicklung eines virtuellen Wegweisers im Internetportal der Stadt gesehen.

Hierzu müsste die Vielzahl an Informationen zu städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen nutzergerecht aufbereitet werden.

Bewertung

Die Bewertung zum InklusionsBürgerBüro setzt sich aus drei Kriterien zusammen, die alle das Merkmal zentral erfüllen müssen: die Existenz eines Informations-, Beratungs- sowie Antragsangebotes.

Folgende Grafik verdeutlicht, wie eine entsprechende Bewertungsskala zukünftig angewendet werden kann.

Messobjekt: InklusionsBürgerBüro	
Eigenschaft Zentrales Informationsangebot (Gewichtung 33,3 %)	Maßeinheit: Es gibt ein zentrales Informationsangebot (gemessen an der Anzahl beteiligter Institutionen) Messfühler: Anfrage beim Schulverwaltungsamt
Bewertungsskala	
0 – 3 beteiligte Institutionen	4 – 6 beteiligte Institutionen
≥ 7 beteiligte Institutionen	
Eigenschaft Zentrales Beratungsangebot (Gewichtung 33,3 %)	Maßeinheit: Es gibt ein zentrales Beratungsangebot (gemessen an der Anzahl beteiligter Institutionen) Messfühler: Anfrage beim Schulverwaltungsamt
Bewertungsskala	
0 – 3 beteiligte Institutionen	4 – 6 beteiligte Institutionen
≥ 7 beteiligte Institutionen	
Eigenschaft Zentrales Antragsangebot (Gewichtung 33,3 %)	Maßeinheit: Es gibt ein zentrales Antragsangebot (gemessen an der Anzahl beteiligter Institutionen) Messfühler: Anfrage beim Schulverwaltungsamt
Bewertungsskala	
0 – 3 beteiligte Institutionen	4 – 6 beteiligte Institutionen
≥ 7 beteiligte Institutionen	

Bewertung InklusionsBürgerBüro

¹⁸ <https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-betreuen/ipunkt.html>

¹⁹ <https://www.duesseldorf.de/senioren/pflegebuero.html>

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung

Unter Federführung des Jugendamtes soll ein Haus der Familie entstehen.

Bis Ende 2018 wird geprüft, wie möglichst viele Leistungen für Erziehungsberechtigte von Kindern und junge Erwachsene mit Behinderung im Altersbereich von 0 bis 27 Jahren in diesem Haus der Familie integriert werden können.

Ganztagsklassen

Ziel

Ausbau des Ganztagsformats, welches auf die Heterogenität der Schülerschaft reagiert und die individuelle Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in hohem Maße unterstützt.

Aktueller Umsetzungsstand

Die Ganztagsklasse war in Düsseldorf im Jahr 2010/11 eine Reaktion auf die erlassimmanenten Forderungen an eine gute Ganztagschule. Seither wurde der Ganztagsklassenausbau sukzessive vorangetrieben, stagniert jedoch in den letzten Jahren bei einem Anteil von 17 Prozent von insgesamt 576 Gruppen.

Eine Ganztagsklasse besuchen ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die zur Offenen Ganztagschule angemeldet sind. Der vollständige Klassenverband verbleibt in der Regel von 8 bis 16 Uhr gemeinsam in der Schule. Somit können – wie im Erlass gefordert – Unterricht, Freizeit und außerschulische Angebote in kindgerechtem Rhythmus über den gesamten Schultag verteilt werden.

Der Qualitätszirkel Offene Ganztagschulen hat im Jahr 2014 die Ganztagsklassen als Chance für Inklusion erklärt und hierbei zwölf Aspekte herausgestellt:

Zwölf Chancen von Ganztagsklassen:

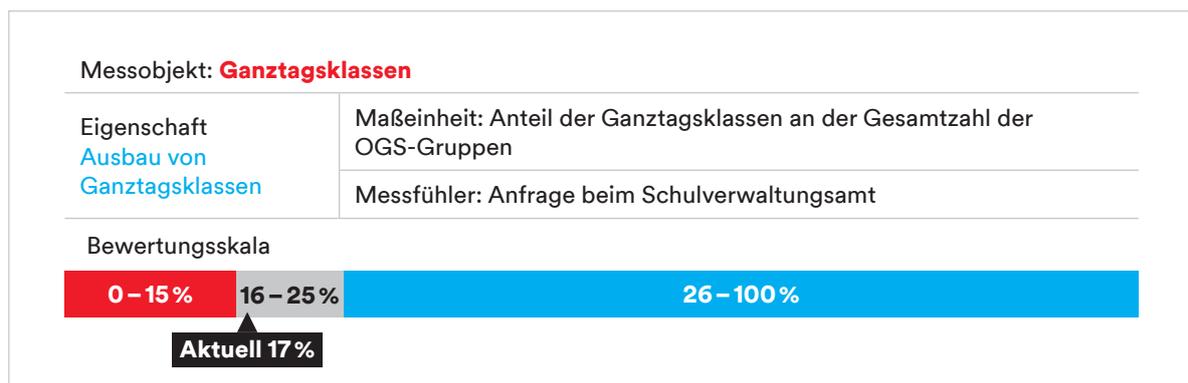
- Doppelbesetzung (Lehrerin beziehungsweise Lehrer und Fachkraft des Jugendhilfeträgers)
- intensive Teamarbeit der beteiligten Erwachsenen
- zusätzliche Lernchancen durch gute Anbindung außerschulischer Bildungsanbieter
- Akzentuierung auf Lebensschulung – Schule als Lebensort und gemeinsamer Lebensraum, in dem sich Kinder wohlfühlen
- positives Lernklima mit verbesserter Rhythmisierung und guter Unterrichtsqualität durch verstärkt kindgerechte Differenzierung und Individualisierung
- intensive sprachliche Förderung
- verstärkt kulturelle Teilhabe
- Förderung von Selbstständigkeit und vernetztem Denken bei allen Beteiligten
- Nivellierung sozialer Benachteiligung
- geregeltes soziales Miteinander: Die Kinder kennen ihre Stärken und Schwächen und achten aufeinander
- konstantes Miteinander der Gruppe und stabiles Beziehungsgeflecht
- umfassende Elternarbeit: Erwachsene unterschiedlicher Professionen blicken auf das Kind und beraten gemeinsam.

Bewertung

Der Landeshauptstadt Düsseldorf ist es ein Anliegen, die Ganztagschulen noch stärker in die kommunale Präventionskette einzubetten. Dies gilt insbesondere für Schulen, deren Schülerschaft die beiden höchsten sozialen Belastungskategorien aufweist. Eine Auswertung auf der Basis der Sozialraumanalyse führte zu dem Ergebnis, dass es 163 zusätzliche Ganztagsklassen geben muss, um bessere Rahmenbedingungen zu bieten.

Die Erfahrung zeigt, dass es für die Schulgemeinden durchaus eine Herausforderung ist, Ganztagsklassen einzurichten. Daher ist es unrealistisch anzunehmen, dass die Schulen bereit sein werden, 163 von 476 vorhandenen additiven OGS-Gruppen in Ganztagsklassen umzuwandeln.

Die bisherige Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht, Jugendhilfe, Politik und weiteren Partnerinnen und Partner belegt, dass bereits die Steigerung von derzeit 100 Ganztagsklassen (17 Prozent von insgesamt 576 Gruppen) auf 150 Ganztagsklassen (26 Prozent) ein ehrgeiziges Ziel ist.



Bewertung Ganztagsklassen

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Verhandlungen zwischen der Jugendhilfe und dem Schulträger zu den Rahmenbedingungen für Ganztagsklassen sollen bis Mitte 2018 abgeschlossen sein. Auf dieser Basis soll mit den weiteren Partnern bis Ende 2018 eine Strategie erarbeitet werden, die den weiteren Ausbau von Ganztagsklassen ermöglicht.

Zusammenfassung und Ausblick

Im vorliegenden Bericht geht es um schulische Inklusion in Düsseldorf mit dem Akzent auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Vor allem für diese Schülergruppe wird – neben gegebenen Rahmenbedingungen und Schülerzahlentwicklungen der verschiedenen Schulformen – die Situation in ausgewählten kommunalen Handlungsfeldern beleuchtet.

Beschrieben werden beispielsweise Veränderungen der Düsseldorfer Förderschullandschaft, die neu entwickelte Schulbauleitlinie sowie personelle Unterstützungsleistungen der Kommune, unter anderem in Form von Schulbegleitungen. Darüber hinaus werden Schülerbeförderung, Übergänge im Bildungssystem, Ganztagschule, Öffentlichkeitsarbeit im Bereich schulische Inklusion, bestehende Kooperationen und Vernetzungsstrukturen sowie Beratungsmöglichkeiten für Eltern und Fachkräfte thematisiert. Das Kapitel Monitoring zeigt an fünf Beispielen auf, wie es mit Hilfe von quantitativen Kriterien gelingen kann, ausgewählte kommunale Handlungsfelder zu bewerten, Bedarfe zu identifizieren und folgende **Maßnahmen** abzuleiten:

Barrierefreier Schulbau

- Frühjahr 2018: Abgestimmter Kriterienkatalog der Checkliste
- Mitte 2018: Start Bestandsaufnahme aller Schulstandorte
- Ende 2019: Fertigstellung der Bestandsaufnahme aller Schulstandorte.

Übergang Kita – Grundschule

- Frühjahr 2018: Fertigstellung eines online-basierten Werkzeugs zur Evaluation der Erfüllung von Qualitätsstandards
- Frühjahr 2018: Erstellung einer rechtsgültigen Einverständniserklärung.

Schulbegleitung (nach SGB XII)

- Frühjahr 2018: Auswertung und Nutzung von Befragungsergebnissen
- 2018: Ausbau der Kooperation zwischen dem Amt für Soziales und dem Jugendamt.

InklusionsBürgerBüro

- Ende 2018: Prüfung, wie möglichst viele Leistungen in das Haus der Familie integriert werden können.

Ganztagsklassen

- Mitte 2018: Abschluss von Verhandlungen zwischen Jugendhilfe und Schulträgern zu Rahmenbedingungen für Ganztagsklassen
- Ende 2018: Entwicklung einer Strategie zum weiteren Ausbau von Ganztagsklassen.

Über den aktuellen Umsetzungsstand aller Handlungsfelder wird auf der Internetseite www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/inklusion unter *Alle konkreten Maßnahmen in den Handlungsfeldern* informiert.

Bei der Erstellung des Monitorings ist deutlich geworden, dass nicht nur quantitative Aspekte, sondern auch messbare Qualitätsstandards gesetzt werden müssen, um eine Weiterentwicklung der schulischen Inklusion herbeizuführen. Ein intensiverer Blick auf Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sowie auf die Haltung und Einschätzung von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere Eltern und Schülerinnen und Schülern stellt eine zukünftige Herausforderung dar. Ein Anfang ist gemacht, indem die Kommune der Elternschaft Düsseldorfer Schulen (EDS) bei der geplanten Durchführung einer Bürgerbefragung zum Umsetzungsstand der schulischen Inklusion Unterstützung anbietet.

Die dargestellten Handlungsfelder sollen regelmäßig fortgeschrieben werden und können im Laufe der Zeit mit weiteren gesellschaftlichen Themen wie Kultur, Freizeit und Sport, Arbeit und Berufsausbildung, demographischer Wandel, Wohnen und Bauen, Öffentlicher Raum et cetera unter Beteiligung anderer städtischer Ämter und mit unterstützenden Partnerinnen und Partnern entwickelt werden.

Hilfreich für Evaluation und Steuerung von Inklusion kann ein Bildungsmonitoring sein. Die Stadt Düsseldorf hat sich aktuell für das vom Bund geförderte Programm *Bildung integriert* beworben und will damit ein datenbasiertes Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene ausbauen und weiterentwickeln.

Inklusion, also die Annahme von Einmaligkeit und Unterschied aller Schülerinnen und Schüler, ist Ausdruck einer Gemeinschaft, in der Verschiedenheit Normalität sowohl in den Köpfen als auch in den Herzen ist. Dies setzt eine innere Haltung aller voraus, ein zentraler Gelingensfaktor, der schwer messbar bleiben wird.

Wie in der Einleitung beschrieben, kann die schulische Inklusion lediglich ein erster Schritt auf dem Weg zu einer gesamtgesellschaftlichen inklusiven Haltung sein.

Zukünftige Herausforderungen liegen darin, den Blick nicht nur auf Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen zu richten, sondern auf alle Lernenden mit ihren individuellen Stärken, Schwächen und daraus resultierenden Bedürfnissen – eine große Aufgabe für Politik, Zivilgesellschaft, Schule und Verwaltung – erste Schritte sind getan.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Schulverwaltungsamt

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Schulverwaltungsamt

Verantwortlich Dagmar Wandt
Redaktion Bernd Lubrichs, Susanne
Wernecke, Christina ter Veer, Rolf Kessler
Gestaltung Sarah Stötzner
Realisation Amt für Zentrale Dienste

IX/18
www.duesseldorf.de